

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorn.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adlestraße Nr. 18b.
Telephonruf Nr. 8892.

Inserte
für die sechsgespaltene Spaltenzeile oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **171600** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Der Arbeitgeberverband und die Tarifverträge.

Der neugegründete Arbeitgeberverband, der bereits in diesem Blatte kritisch gewürdigt worden ist, hat einen Teil der bürgerlichen Presse mehr erschreckt als die gesamte gewerkschaftliche und politische Arbeiterpresse. So äußerten unter anderem die ultramontane Kölnische Volkszeitung, die nationalliberale Berliner Nationalzeitung, die freisinnige Berliner Zeitung rückhaltlos ihre Unzufriedenheit mit der Gründung des neuen verstärkten Scharfmacherverbandes, weil sie in ihm eine stetig drohende Kriegsgefahr für den sozialen Frieden, eine Verschärfung der Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern, ihre neue Unterdrückung und Entrechtung und als die unvermeidliche Folge davon ein weiteres Erstarken der Sozialdemokratie erblickten. So schrieb das letztgenannte Blatt: „Eine Unsumme von Haß und Erbitterung gegen Staat und Gesellschaft und gegen die neue Großmacht wird aufgespeichert werden, die sich irgendwie und irgendwo einmal explosiv entladen muß. Die Großindustriellen spielen mit dem Feuer. Der Staat aber begehrt eine a-ge Unterlassungsbüße, wenn er die Macht der Schlot- und Eisensüßten sich bis ins ungemessene ausdehnen läßt und eine Kapitalistenpolitik duldet, die den Tod des sozialen Friedens bedeutet.“

Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, wie die seit Jahren immer mehr an Ausdehnung und Erfolgen gewinnende Bewegung für die Errichtung von Tarifgemeinschaften geordnete friedliche und stabile Verhältnisse zwischen den Arbeitern und Unternehmern geschaffen hat und ihr ungehinderter Fortgang wünschenswert, der aber nun durch den Arbeitgeberverband gefährdet sei. Dessen Sinn und Geist ist allerdings der des uneingeschränkten Fabrikdespotismus, der, wie seinerzeit der königliche Absolutismus eines Friedrich Wilhelm IV., kein Blatt Papier zwischen sich und seinem Volke, im vorliegenden Falle zwischen sich und „seinen“ Arbeitern, dulden will; allein gestrenge Herren regieren nicht lange, und so gut als der monarchische Absolutismus zusammengebrochen ist, so sicher als der noch bestehende zarische Absolutismus zusammenbrechen wird, so sicher ist auch der Zusammenbruch des kapitalistischen Absolutismus in den Fabriken. Die Arbeiter sind daher auch keineswegs vor der neuen Scharfmachergründung erschrocken. Die Kühnemänner, die mit an deren Spitze stehen, treiben ihr arbeiterfeindliches Handwerk seit fünfzehn Jahren, sie haben jedoch die fortschreitende Regelung und Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, insbesondere die fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit bis zum Neun- und Achtstundentag auf der einen, die mächtige Ausbreitung und Stärkung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen auf der anderen Seite nicht verhindern können. Und es ist gewiß kein Zufall, daß gerade in der Metall- und Maschinenindustrie, in der die Kühnemänner während anderthalb Jahrzehnten ihre Scharfmacherpraktiken geübt haben, heute die größte Arbeiterorganisation in dem Deutschen Metallarbeiter-Verband besteht. So wird sich auch der neue Arbeitgeberverband für die Arbeiter erweisen als ein Teil jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.

So hoffen wir auch auf den erfolgreichen Fortgang der Tarifbewegung, die keine kapriziöse Liebhaberei der Arbeiterschaft, sondern das notwendige Ergebnis der jahrzehntelangen Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern ist. Die Tarifbewegung der Arbeiter ist übrigens keine neue Erscheinung, denn was sie will, das ist schon gewollt worden mit der ersten Lohn- und Streikbewegung, die stattgefunden hat. Und was sie will, das ist die Mitbestimmung der Arbeiter in der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, um sie ihren Wünschen und Bedürfnissen anzupassen. Darüber geht die Herrlichkeit des „Herrn im Hause“ allerdings zu Ende, allein ihre Glanzperiode hat sie jowieso schon längst und unwiderruflich hinter sich, trotz aller Scharfmacherei. Der ungetrübten Herrlichkeit im Hause kann sich schon längst nicht mehr der gewöhnliche Hausbesitzer erfreuen, geschweige denn der Fabrikant. Baugesetze, städtische Bauordnungen, Wohnungsverordnungen, gesetzliche Bestimmungen über den Mietvertrag, sanitäre Vorschriften aller Art ziehen der Hausherrlichkeit eine scharfe Grenze. Für Fabriken und Werkstätten gelten außerdem noch fabrikpolizeiliche Vorschriften, die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen, so mager und unzulänglich sie sind, engen die Hausherrlichkeit der Fabrikanten bedeutend ein, und überdies müssen sie sich die regelmäßige Kontrolle ihrer Werkstätten und Fabriken durch

die Fabrikinspektoren und die Ortspolizei gefallen lassen. Unter diesen Umständen erscheint die ganze Scharfmacherei als die reinste Donquixoterie und vergleichbar den Bestrebungen der Innungsleute für die Wiederherstellung der alten Junstherrlichkeit.

Die Tarifbewegung hat in den letzten Jahren, hauptsächlich seit die Buchdrucker im Jahre 1896 ihre nationale Tarifgemeinschaft geschaffen, mit Erfolg durchgeführt, weiter ausgebaut und befestigt haben, bedeutende Fortschritte gemacht, und heute vergeht keine Woche mehr, in der nicht neue Tarifverträge abgeschlossen oder alte Tarifverträge revidiert und erneuert werden. Die Metallarbeiter sind hierin nicht zurückgeblieben und von den etwa 1200 Tarifverträgen, die gegenwärtig in Deutschland bestehen sollen, gehört zweifellos eine schöne Anzahl unseren Kollegen und zwar unterschiedslos unseren Kollegen aller Branchen. Tarifverträge haben heute die Metallarbeiter in den Fabriken wie in den Werkstätten, die Schlosser wie die Schmiede, die Dreher wie die Gießer, die Spengler wie die Feilenhauer, die Uhrmacher wie die Goldarbeiter u. s. w., und zwar Tarifverträge verschiedensten Inhaltes wie auch verschieden in bezug auf ihr Geltungsgebiet. Die Hauptfragen, die der Regelung durch Tarifverträge unterliegen, betreffen die Dauer, den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit, den Minimallohnfuß, die Bezahlung der Überzeitarbeit, das Alter und die Zahl der anzunehmenden Lehrlinge, die Akkordarbeit, die zu gewährenden Feiertage, die gegenseitige Kündigungsfrist, die Zwischenpausen, die für die Mahlzeiten zu treffenden Vorkehrungen, die sichere Aufbewahrung der Werkzeuge, Entschädigungen oder Extrazahlungen für Reisen, Unterkunft, Zeitversäumnis, Schleifen der Werkzeuge zc. Das Geltungsgebiet des Tarifvertrags kann eine Werkstatt oder eine Fabrik, es können alle Fabriken und Werkstätten eines Ortes, eines Ortes geht seiner Umgebung, ein Bezirk, eine Provinz oder das ganze Land sein. Das letztere ist der Fall bei den deutschen Buchdruckern, deren Tarifgemeinschaft für das ganze Reich gilt und außerhalb deren heute nur noch eine kleine Minderzahl von Buchdruckereien besteht. 4157 Firmen mit 44041 Gehilfen haben sich der Tarifgemeinschaft angeschlossen und zahlreiche Behörden bis hinauf zu den Regierungen sie ebenfalls anerkannt und die Beobachtung ihrer Vorschriften zur Bedingung bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten gemacht. Das Tarifamt der Buchdrucker hat, ermutigt durch die guten Erfahrungen mit der Tarifgemeinschaft, vor einigen Monaten eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der der Wunsch nach gesetzgeberischer Förderung dieser neuen Einrichtung ausgesprochen wird. Selbstverständlich ist, daß durch ein solches Gesetz die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht im mindesten eingeschränkt werden dürfte.

Insofern die Verhältnisse es nicht unmöglich machen, sollte der Abschluß nationaler Tarifgemeinschaften, nach dem Vorbild der der Buchdrucker, das anzustrebende Ziel sein, weil auf diese Weise eine gewisse Gleichheit der Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie der wichtigsten Produktionsbedingungen geschaffen und die ruinöse Schmutzkonkurrenz wesentlich erschwert und eingeschränkt würde. Sind nationale Tarifgemeinschaften nicht erreichbar, so begnügen wir uns bis auf weiteres mit solchen für den Ort, denn nicht auf die Form ist das Hauptgewicht zu legen, sondern auf die Sache, das heißt auf den Inhalt. Das gilt auch in bezug auf die Dauer der Tarifverträge, wofür sich keine bestimmte Schablone aufstellen läßt. Es gibt Gründe für eine lange wie für eine kurze Dauer, die Entscheidung muß da von Fall zu Fall, je nach den Verhältnissen, getroffen werden. Eine fünfjährige Dauer, wie sie für die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vereinbart worden, dürfte als das Maximum anzusehen sein.

Mit den Tarifverträgen für die Metall- und Maschinenindustrie hat sich, wie erinnertlich, auch unser vorjähriger Verbandstag beschäftigt und dazu durch folgende Resolution Stellung genommen: „Ausgehend von der Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Metallarbeiter entschieden einer Besserung und Regelung bedürfen, dies aber durch die seither geübte Methode der einzelnen Werkstättenstreiks nicht vollkommen und dauernd erreicht wird, erklärt die sechste ordentliche Generalversammlung den Abschluß von Tarifgemeinschaften und korporativen Arbeitsverträgen mit den Unternehmern im Interesse der Mitglieder wie auch aller übrigen Metallarbeiter für zweckmäßig und wünschenswert. Die Generalversammlung erkennt an, daß korporative Arbeitsverträge ein wesentliches Mittel sind zur planmäßigen einheitlichen Förderung der Interessen der Metallarbeiter. Sie setzen jedoch starke Gewerkschaftsorganisationen voraus. Deshalb verspricht die Versammlung, unausgesetzt für die Ausbreitung der Organisation und deren finanzielle Stärkung einzutreten. Zur Einleitung der Agitation für die Tarifgemeinschaften empfiehlt die Generalversammlung den Mitgliedschaften schon jetzt, bei etwaigen Lohnbewegungen auf den Abschluß bindender tariflicher Verträge hinzuwirken.“

Der Verbandsvorstand wird verpflichtet, für die Förderung der auf den Abschluß korporativer Arbeitsverträge gerichteten Bestrebungen einzutreten und die erforderlichen Vorarbeiten nach Maßgabe der Durchführbarkeit in die Wege zu leiten.“

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband will also die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich regeln, er ist für den gewerblichen Frieden. Die Kühnemänner, Bued zc. proklamieren den Krieg; sie, die uns beständig den Klassenkampf zum Vorwurf machen, gründen eine besondere Unternehmerorganisation, den Arbeitgeberverband, zur Führung des Klassenkampfes. Aber ihr Ziel, die Arbeiter in die industrielle Leibeigenschaft zurückzuwerfen und für ewige Zeiten zu erhalten, werden sie trotz alledem nicht mehr erreichen und darum kämpfen sie für eine verlorene Sache, während unser die Zukunft ist. In einem erheblichen Umfang besteht auch bei uns bereits der Zustand, den die Webbs in ihrer Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine für England mit den Worten schildern: „Dieser Gebrauch der kollektiven Vertragsschließung hat in einem sehr großen Teile des industriellen Reiches den alten individuellen Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in einer oder der anderen Form ersetzt. Ich werde jeden Arbeiter nach seinen Bedürfnissen oder Verdiensten bezahlen und nur mit meinen Arbeitern verhandeln!“ — diese einst fast allgemeine Antwort der Unternehmer hört man mit Ausnahme von abseits gelegenen Distrikten oder von ausnehmend willkürlichen Arbeitgebern jetzt nur noch selten in den wichtigen Industrien.“

Trotz Arbeitgeberverband wird auch in Deutschland die Arbeiterchaft die Willkür, den Absolutismus im Arbeitsverhältnis überwinden und an ihre Stelle das Recht der Tarifgemeinschaft setzen.

Eisen- und Stahlkartelle und der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

IV.

Syndikatslegen und Arbeiter.

Wenn man liest, wie bald von der einen, bald von der anderen Interessentengruppe eingeworfen wurde: „Wir haben für die Arbeiter zu sorgen,“ „wir müssen für unsere Arbeiter Beschäftigung haben,“ „die Arbeiter nehmen teil an den industriellen Erfolgen,“ „die Löhne der Arbeiter sind enorm gestiegen“ u. s. f., dann kommt man unwillkürlich zu der Frage: Zum Teufel, weshalb sind denn keine Arbeiter zu den Kartellverhandlungen geladen? Die Arbeiter hätten ja den Firmen eventuell bestätigen können, daß die Wirtschaftspolitik der Syndikats zum Unjagen für die bewohltärteren Lohnslaven auschlug; den anderen konnte eventuell befristet werden die Erzählung von den hohen Löhnen und den deshalb gestiegenen Selbstkosten. Es kennzeichnet mit klassischer Schärfe den Grad der preußisch-deutschen „Sozialpolitik“, daß die Regierung eine Art Enquete über die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Kartelle arrangiert, dabei über die Gestaltung des Arbeitsmarktes und des Arbeitslohnes natürlich nicht hinwegsehen kann, und doch keinen einzigen Industriearbeiter mit zu der Besprechung einladet! Hunderttausende von Staatsbürgern nebst Familien sind direkt in Mitleidenschaft gezogen, die verschiedenen Industrierepräsentanten geben zu, es seien durch die Wirtschaft der Kartelle zahlreiche Arbeiter arbeitslos geworden; es steht fest die Lohnsenkung infolge der Krise — aber die so schwer Betroffenen auch zu hören über ihre Ergebnisse, das fällt der „Regierung für Sozialreform“ nicht ein. Wie man im normarischen Feudalstaat „von Obrikeit wegen“ den „dritten Stand“ als eine unbekante Größe behandelte, so existiert im feudalkapitalistischen Staate jetzt der „vierte Stand“ „von Amts wegen“ nicht. Diese Regierungsmaxime muß für die Proletariat ein Ausruf mehr sein, sich unbedingt volle Beachtung zu verschaffen, auch in den Ministerhotels.

Schon um der Vollständigkeit der „kontradiktischen Verhandlungen“ willen hätten Arbeiter hinzugezogen werden müssen; dies empfand auch der als Sachverständiger mitwirkende bekannte Professor A. Wagner, der auf die Lücke der Erhebungen und auch — was besonders unterstrichen sein muß — auf die **unabweisbare Notwendigkeit starker Arbeiterverbände** hinwies! Professor Wagner erblickt eine große Gefahr für das Gemeinwesen in der Mangelhaftigkeit der Arbeiterorganisation! Wenn darin keine entscheidene Besserung eintrete, würde der mächtigen Organisation der Werkschergen keine „vollständig“ organisierte Arbeiterchaft entgegenstehen, dann gelte nur als maßgebend „das einseitige Interesse der einen Partei!“

Total falsch ist die gestiftlich vertretene Anschauung, der Arbeiter sei „nicht direkt“ in seiner sozialen Lage von den Kartellen der Unternehmer berührt, weil diese sich „nicht mit Lohnfragen“ beschäftigten. Ist denn nicht die Normierung

gewisser Betriebe durch die Kartellwirtschaft eine Ursache von Arbeitslosigkeit? Hat die Verschleuderung von Eisen in das Ausland dort nicht die Konkurrenz gestärkt, den heimischen Metallarbeitern Arbeitsgelegenheit entzogen? Ist nicht die Preispolitik der kartellierten Werke Ursache erheblicher Lohnabzüge gewesen? Auf diese Frage geben die stenographischen Berichte der Kartellverhandlungen bejahende Antwort. Aber auch andere Quellen stimmen uns zu.

Im Jahre 1900 wurden in Rheinland-Westfalen — dem „gelegneten“ Wirkungsgebiet der besprochenen Kartelle — 134717 Arbeiter in Walz- und Güttenwerken beschäftigt, 1901 nur noch 126902. In der Kartellkommission ist (u. a. Seite 517) ausdrücklich erklärt worden, die Arbeiterentlassungen, zum Beispiel in Barop, seien nötig geworden durch die Wirtschaft des Halbzeugverbandes. Daß viele Hüttenwerke zum Stillstand kamen, ebenfalls als Folge der Kartellwirtschaft, ist schon im vorigen Artikel vermerkt. Die Arbeiter verloren ihr Brot! Der Zusammenhang zwischen Kartellpolitik und Arbeiterexistenz ist demnach unzweifelhaft.

Es sind aber auch die Löhne allgemein gesunken. Nach dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Walzwerks- und Güttenberufsgenossenschaft betrug der durchschnittliche Lohn 1900: 1354 Mk., 1901: 1310 Mk., 1902: 1301 Mk., ein Lohnverlust nur für diese Arbeitergruppe von zirka 8 Millionen Mark in nur zwei Jahren! Hier kommen wir auch auf die Frage der „Selbstkosten“ zu sprechen. Es sollen ja in erster Linie die „gestiegenen Arbeiterlöhne“ nach den Versicherungen der Syndikatsleute die „Selbstkosten“ erhöht haben und daher die Hinaufführung der Preise für Roheisen und Halbzeug. Wir wissen nun aber, die Preise sind von 1900 auf 1901 noch um 10 bis 20 Prozent gesteigert worden, dagegen fiel von 1900 auf 1901 der Arbeiterlohn um 44 Mk.!!!

Elatanter kann die krasse Interessenpolitik der kartellierten Unternehmer gar nicht bewiesen werden. Kein Gedanke an eine mit der Preiserhöhung korrespondierende Lohnherabsetzung! Lohnverschlechterung ließ man eintreten und dann behauptet man noch, die Kartelle hätten „segenreich im Sinne des Gemeinwohls“ gewirkt. Die Behauptung schlägt den offensichtlichen Tatsachen ins Gesicht. Weder haben die kartellierten Unternehmer Rücksicht genommen auf die von ihnen abhängigen kleinen Abnehmer, noch haben von den rücksichtslos hinaufgeschraubten Preisen die Arbeiter mitprofitiert. Arbeitslosigkeit, Lohnabzüge, Verschlechterung der Existenzbedingungen hat die Kartellwirtschaft den Arbeitern beschert. Alle gegenteiligen Beteuerungen der Syndikatsleute fallen in nichts zusammen, wenn man die von den Unternehmern aufgestellten Lohnstabellen mit den Preisangaben für Roheisen und Halbzeug vergleicht. Um dessentwillen ist die Sage von der „segenreichen nationalen Haltung“ der Unternehmeryndikate nur als ein müßiges Gerede einzuschätzen.

Indessen müssen die Interessenten auch selbst eingestehen, daß ihnen die „Förderung des Gemeinwohls“ nur Schall und Rauch ist. Wenn der „Segen“ der kapitalistischen Verbände aufsteigt, erhellt aus dem Beispiel der Hübener Eisenwerke in Wehlar, eines Establishments, das durch aus nicht außergewöhnlich günstige Produktionsbedingungen hat. Trotzdem erzielte dieses Werk pro Tonne Gewinn: 1896: 4,859 Mk., 1897: 4,869 Mk., 1898: 4,821 Mk., 1899: 6,067 Mk., 1900: 8,421 Mk., 1901: 15,735 Mk., 1902: 14,237 Mk. Bedarf es noch weiterer Beweise für den „Segen des Syndikats“ — sie stehen zur Verfügung. 1901 sank der Arbeiterlohn, der Gewinn pro Tonne stieg um über 90 Prozent!!! 1902 fielen die „Selbstkosten“ von 68 auf 52 Mk., der Gewinn betrug 21,3 Prozent des Erlöses, gegen 18,7 Prozent im Jahre vorher. Die Lohnbrückerieen taten ihre „segenreiche“ Wirkung.

Wer nun noch glaubt, die Unternehmertartelle übten keine „gemeinnützige Politik“ aus, dem ist nicht zu helfen.

Rentabilität in der Eisen- und Stahlindustrie.

In einem wütenden Scharfmacherartikel höhnt das Zentralblatt der Walzwerke über die „unangesehene und schematische Betonung des Schutzes der Schwachen“ durch die — Regierung. Gegenüber dieser Schematik müßten alle logischen Argumente, alle Zahlen und Daten schweigen! — Es ist gewiß ein starkes Stück, einer Regierung, deren Vertretung unwiderprochen den Industriellen verjubeln konnte: „Wir arbeiten nur für Sie!“, den Botschaft übertriebenen Schutzes der Schwachen zu machen, aber milde, wie wir sind, gestehen wir dem Kapital einen Milderungsgrund zu: Raubgier macht blind! — Das genannte Organ ist auch erboft darüber, daß die im Ruhrrevier sich vollziehenden Konzentrationen nicht den Beifall der dadurch in der Existenz bedrohten finden. Die Herren von Kapitalgütern verlangen schließlich noch, daß die wirtschaftlich dem Ruin Geweihten ein Dankgebet für den Segen kapitalistischer Raubbauwirtschaft zum Himmel steigen lassen.

Zur Beurteilung kapitalistischer Triebe ist es jedenfalls sehr lehrreich, daß ein promoviertes Unternehmertum offen das Recht der Bereicherung der kleinen selbständigen Existenzen reklamiert und gesetzlichen Schutz gegen Expropriation ganz entschieden bekämpft. Die den verfluchten Sozialdemokraten als Verbrechen angerechneten Bestrebungen auf Expropriation vom Privateigentum an Produktionsmitteln und ihre Überleitung in den Besitz und für das Interesse der Gesamtheit beanspruchen die Kapitalblößen als ihr unantastbares Vorrecht. Allerdings mit einer „kleinen“ Modifikation: sie wollen nicht expropriieren für die Gesamtheit, sondern für sich selbst. In der Metallindustrie bereitet sich durch die Gründung des Stahlwerksverbandes eine großartige Expropriation vor. Selbstverständlich wird behauptet, die Konzentrationen seien notwendig, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben — durch Verringerung der Produktionskosten. Ohne Selbstkostenverminderung könnten die Preise mit den Kosten nicht mehr in Einklang gebracht werden, Aufträge könnten nicht

hereinkommen, Arbeitslosigkeit zc. trete ein. . . . So befilliert man aus krassem Egoismus die Tugend des Volkssolidaritätsgefühls! Sieht man aber die Geschäftsergebnisse an, so weit das möglich ist, dann merkt man von einer Notlage nichts, auch nichts von der Notwendigkeit, die Gewinnrate zu erhöhen. Ein ziemlich genaues Urteil gestatten da die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften. Bei diesen finden wir trotz gewaltiger, den Gedanken an Kapitalverwässerung nahegelegener Steigerung des Aktienkapitals sowie bedeutender Reservebedeutung ein fortgesetztes Anschwellen der Dividendenrate. In der nachfolgenden Tabelle geben wir zunächst eine Zusammenstellung der in zwei verschiedenen Industrien erzielten Ergebnisse:

Jahr	Eisenindustrie			Metallindustrie		
	Zahl der Gesellschaften	Dividenden		Zahl der Gesellschaften	Dividenden	
		Summe in Mill. Mk.	% v. Aktienkapital		Summe in Mill. Mk.	% v. Aktienkapital
1870	18	4,02	4,28	—	—	—
1871	16	8,44	9,38	—	—	—
1872	18	17,28	12,28	10	1,32	10,70
1873	52	19,90	6,—	11	1,32	7,48
1874	17	4,84	8,40	12	0,87	5,55
1875	14	2,65	2,40	8	0,65	5,26
1876	14	3,04	2,62	6	0,47	4,59
1877	11	2,82	2,67	6	0,28	2,74
1878	89	5,81	1,97	6	0,08	0,96
1879	42	10,12	8,47	5	0,10	1,55
1880	41	8,71	2,91	5	0,13	1,97
1881	44	9,95	3,46	5	0,16	3,11
1882	46	18,36	4,52	5	0,22	4,88
1883	42	13,45	4,87	5	0,28	4,57
1884	48	10,10	3,47	5	0,27	5,16
1885	41	10,16	3,63	6	0,51	7,05
1886	42	6,87	2,36	6	0,44	4,45
1887	42	9,88	3,14	6	0,68	5,69
1888	44	16,64	5,11	15	1,31	6,17
1889	48	24,—	6,24	18	1,95	7,46
1890	48	27,59	7,17	16	1,78	8,48
1891	49	26,86	6,76	18	2,44	7,32
1892	45	16,86	4,75	19	2,54	7,25
1893	49	14,63	4,04	17	2,40	6,51
1894	47	15,97	4,19	22	4,43	9,15
1895	50	16,74	4,31	21	5,64	10,55
1896	48	24,23	6,13	26	8,85	12,70
1897	54	40,78	9,03	33	9,93	11,64
1898	57	42,61	9,95	46	12,50	11,38
1899	60	57,84	11,97	54	15,48	10,58
1900	59	67,23	10,97	53	14,52	7,80

Was diese Tabelle klar zeigt, ist ein ständiges, von einigen Schwankungen unterbrochenes Steigen der Profitrate. Das tritt noch schärfer hervor, wenn man die Dividenden nach dem Durchschnitt von Dezennien ermittelt, dann findet man in der Eisenindustrie eine Durchschnittsdividende von 4,68 Prozent pro Jahr in der Zeit von 1870 bis 1880, im nächsten Jahrzehnt fiel der Durchschnittsprozentsatz um ein geringes auf 4,407 Prozent, dann aber ging es wieder aufwärts, im letzten Jahrzehnt wurde eine Jahresdurchschnittsdividende von 7,21 Prozent erzielt. Noch stabilere Verhältnisse finden wir in der Metallindustrie; hier ergeben sich für die drei Zeitabschnitte folgende Durchschnittsdividenden: 4,533 Prozent, 5,652 Prozent und 9,438 Prozent. Man sollte meinen, bei solchen Resultaten könnten auch schon nicht ganz bescheidene Leute zufrieden sein. Bei den Angaben darf nicht vergessen werden, daß es sich um Durchschnittsziffern handelt. Es sind alle Unternehmungen inbegriffen, auch die, die keine Dividende zahlten, und die, die mit Verlust arbeiteten, also auch solche Werke, deren Gründung schwindelhafte und betrügerische Spekulationen zugrunde lagen. Jedenfalls ist von besonderer Bedeutung, daß im letzten Jahrzehnt sowohl in der Eisenindustrie als auch in der Metallindustrie die Durchschnittsdividende ganz enorm gestiegen ist. Wie oft hat man aber gerade in den letzten Jahren gehört, die Industrie müsse unter den sozialpolitischen Lasten, unter der schrankenlosen Begehrlichkeit der Arbeiter — und der „Schematik des Schutzes der Schwachen“ zusammenbrechen.

Bei Beurteilung der Rentabilität darf aber auch nicht vergessen werden, daß mancher Gewinnbrocken in den Dividenden gar nicht zum Ausdruck kommt, so nicht die Zahlungen auf Genusscheine, die enormen Summen für Antidividen, Bonifikationen und dergleichen bessere Trinkgelder. Für die Konzentration in der Eisenindustrie spricht die Vergrößerung der auf die einzelne Gesellschaft entfallenden Summe des Aktienkapitals. In der Metallindustrie kam im Jahre 1872 auf jede Gesellschaft im Durchschnitt ein Aktienkapital von 1,231 Millionen Mark, im Jahre 1900 war der bezügliche Durchschnittsanteil gestiegen auf 3,75 Millionen Mark. In der Eisenindustrie stieg die Summe des durchschnittlichen Aktienkapitals von 7,295 Millionen Mark auf rund 9 Millionen Mark. Im Jahre 1900 waren in der Eisenindustrie 521,70 Millionen Mark, in der Metallindustrie 198,97 Millionen Mark Aktienkapital investiert, das insgesamt 71,75 Millionen Mark Dividende gleich 9,95 Prozent erbrachte.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie. Es betrug in der

Zeitraum	Summe der geschlossenen Dividenden in Mill. Mark	Durchschnittsdividende pro Jahr in Prozent
von 1870 bis 1880	34,82	3,778
1881 - 1890	50,19	6,139
1891 - 1900	113,73	9,269

Zeitraum	Summe der geschlossenen Dividenden in Mill. Mark	Durchschnittsdividende pro Jahr in Prozent
von 1893 bis 1899	5,38	4,024
1891 - 1900	132,74	8,550

Also in allen Industrien eine ganz bedeutende Steigerung der Dividendenrate. Da kann man doch nicht ernsthaft von mangelhafter Rentabilität sprechen. Man sollte meinen, wenn in 12 bis 15 Jahren das ganze Aktienkapital als Dividende verteilt wird, dann könnte das genügen. Bei den Verhandlungen über den Zolltarif hat man immer wieder die Klagen gehört, daß ohne Erhöhung der Schutzzölle die Industrie der ausländischen Konkurrenz erliegen müßte. Wie Figura zeigt, ernteten sich alle Industrien einer annehmbaren Prosperität. Nur noch eine Zusammenstellung über das Gesamtergebnis der Eisen- und Metall-Aktiengesellschaften in den drei letzten Jahren:

Industrie	Durchschnittl. Aktienkapital in Mill. Mark	Summe der Dividenden in Mill. Mark	Dividende in Prozent
Elektrizität	349,28	89,46	25,61
Eisen	477,60	115,68	24,—
Metall	151,67	42,50	28,01
Maschinen	181,26	59,51	32,83

Die gesamten Aktiengesellschaften haben in den drei Jahren 1898 bis 1900 307,15 Millionen Mark Dividenden erteilt, das macht über ein Viertel des durchschnittlich investierten Aktienkapitals von 1159,81 Millionen Mark aus. Bei solchen Ergebnissen hätten die Herren vom unerfütterlichen Geldschrank eigentlich Ursache, nicht in brücker Weise über schematischen Schutz der Schwachen zu spotten. Oder fühlen sie sich so mächtig, daß sie glauben, ungestraft sich das Vergnügen machen zu dürfen, die Arbeiterklasse bis aufs Blut aufzureizen, um dann an der Ohnmacht der Verzerrten nervenzigende Labfal zu finden? Wir hoffen, die Arbeiter werden die Provokationen nicht in tatenloser Selbstvergeffenheit hinnehmen, sondern einsehend, daß sie nur auf eigene Kraft vertrauen dürfen, zu machtvollen Ringen gegen das herrsch- und raubfüchtige Kapital einrücken in die Reihen der gewerkschaftlich und politisch gegen das heutige System kämpfenden Klassenbewußten Proletariat.

Wie es in Deutschland mit dem schematischen Schutze der Schwachen durch die Regierung bestellt ist, dafür hat ja Graf Bosadomsky in letzter Zeit noch eine gradezu klassische Probe abgelegt. Unter Sozialpolitik versteht man gemeinlich: Schutz den Schwachen, den Allerschwächsten zuerst! Da man bis zum Ekelerregen oft hat hören müssen, Deutschland marschiere an der Spitze der Sozialreform, sollte man wenigstens annehmen dürfen, bei uns würden mindestens, dem Grundgedanken einer vernünftigen Sozialpolitik entsprechend, die vom Kapital am brutalsten Ausgebeuteten in erster Linie Vorteile genießen von dem sozialpolitischen Eifer der deutschen Staatsregierung. Weit gefehlt! Vor kurzem waren Vertreter der nicht einmal auf freigewerkschaftlichem Boden stehenden Heimarbeiters- und Arbeiterinnenorganisation beim Grafen Bosadomsky, um ihn für die Erweiterung der Kranken- und Invalidenversicherung auf die in der Getreideindustrie Beschäftigten zu gewinnen. Und was gab des Deutschen Reiches Vertreter den Fürsprechern der Armen der Armen zur Antwort? Weil die erbärmlichen Löhne der Heimarbeiter eine doppelte Versicherungsbeitragspflicht nicht vertragen, würden die Bettler wohl auf die Wohlthaten der Sozialgesetze in vollem Umfang verzichten müssen. Wer so lumpig ist, ganz arm und elend zu sein, hebe seine Augen nicht kühn vermessen begehrt zu des Reiches sozialen Wundern! Also sprach Graf Bosadomsky stungemäß zu den Parias des Proletariats im Jahre des Heils 1904.

Dem Unternehmertum aber dürfte des Staatsministers Argument angenehm in den Ohren geklungen haben. Es braucht nur tüchtig die Löhne zu drücken, und es ist dann auch der verdammten Sorge los, zu den sozialen Lasten herangezogen zu werden. Das ist wirklich ein schematischer Schutz — der Starken, für welchen diese quittieren durch wütenden Arbeitertrutz.

Beitragerstaltungen der Invalidenversicherung.

Nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes kann unter gewissen Umständen die Hälfte der entrichteten Beiträge an die Versicherter oder deren Hinterbliebenen zurückbezahlt werden. Die Erstattung von Beiträgen, wie der gesetzliche Ausdruck lautet, ist jedoch immer nur zulässig, wenn der Versicherte mindestens 200 Beitragswochen nachweisen kann und die Versicherung noch in Kraft ist, das heißt, wenn in den letzten zwei Jahren vor der Berechtigung zum Antragstellen mindestens 20 Beitragswochen nachgewiesen werden können. Bei diesem Nachweis wird nicht verlangt, daß 200 beziehungsweise 20 Marken geleistet worden sind, sondern es kommen auch eventuelle Krankenwochen und die Zeit der Ableistung militärischer Übungen, soweit sie ganze Wochen betragen, in Anrechnung. Auf die angerechneten Krankenwochen und auf die Dauer militärischer Dienstleistungen erstreckt sich die Erstattung der Beiträge nicht, weil für diese Zeiten Beiträge nicht entrichtet wurden und im Gesetz nur von der Erstattung der geleisteten Beiträge die Rede ist. Mit der Erstattung der Beiträge erlischt die Anwartschaft, das heißt jedes Anrecht auf die Versicherung. Wird die Erstattung der Beiträge innerhalb einer bestimmten Frist nicht beantragt oder die Versicherung fortgesetzt, so verfallen die entrichteten Beiträge zugunsten der Versicherung. Es ist daher in allen zulässigen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen; in einem Falle jedoch empfiehlt es sich, Vorsicht walten zu lassen, und zwar im Falle der Verheiratung von weiblichen versicherten Personen.

Der § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes bestimmt, daß weiblichen Personen, die eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugefallen ist, ein Anspruch auf die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zusteht, wenn vor Eingehen der Ehe mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind und der Antrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode der Verheiratung gestellt wird. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Von der Erstattung der Beiträge im Falle der Verheiratung wird sehr häufig Gebrauch gemacht, jedoch nicht immer zum Nutzen der Versicherten, weil durch Beitragerstattung die Anwartschaft erlischt und dadurch die Versicherten aller aus dem Invalidenversicherungsgesetz hervorgehenden Vorteile verlustig werden. In der Kommission, die der Reichstag zur Vorberatung der Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes einsetzte, wurde angeregt, die Erstattung von Beiträgen im Falle der Ehegattenehe ganz zu beseitigen. Die Kommission ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, sondern beschloß die Beibehaltung des § 42 in der Erwägung, „daß es als eine Ungerechtigkeit erweise, für weibliche Personen, welche voraussichtlich eine nicht unbedeutende Reihe von Jahren hatten Beiträge entrichten müssen, diese Beiträge ohne allen Nutzen für die Versicherten zu lassen, wenn dieselben eine Ehe eingehen. Auch werde es von Wert für diese Personen sein, bei ihrer Verheiratung eine, wenn auch unbedeutende Summe haren Geldes zu erhalten und in die Ehe mit einzubringen.“ Diese Auffassung hat gewiß etwas für sich, und es kann auch gar nichts schaden, daß die Bestimmungen des § 42 in die neue Fassung wieder aufgenommen wurden. Niemand hat die Verpflichtung, von den Bestimmungen des § 42 Gebrauch zu machen, sondern es bleibt jeder weiblichen versicherten Person unbenommen, die Versicherung nach § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes fortzuführen. Dieser Paragraph gestattet Personen, die aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheiden, die Weiterversicherung in jeder beliebigen Lohnklasse, bei einer jährlichen Entrichtung von mindestens zehn Beiträgen. Er schafft den Versicherten die Möglichkeit, im Falle ein-

treten der Invalidität oder längerer Krankheit, die Invalidenten, die Krankenrente oder das Heilverfahren zu erhalten. Die Beiträge können auch in der niedrigsten Beitragklasse zu 14 Pfennigen entrichtet werden, so daß der ganze Jahresbeitrag von 1,40 Mark zur Aufrechterhaltung der bereits erworbenen Rechte der Versicherung genügt.

In der Regel werden die Beitragsleistungen zwischen 15 und 50 Mk. betragen; in den meisten Fällen dürften sie 20 bis 25 Mk. nicht überschreiten. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß ein Betrag von 20 oder 25 Mk. in einem Arbeiterhaushalt eine gewichtige Rolle spielt; die aufgegebenen Rechte aufzuwiegen ist aber dieser Betrag nicht imstande. Selbst wenn der Höchstbetrag von circa 65 Mk., der gegenwärtig bei Zugrundlegung der zweiten Lohnklasse und von der Zeit des Inkrafttretens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes an berechnet, in Betracht gezogen wird, so steht er immer noch in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Leistungen der Versicherung. Der niedrigste Satz der Invalidentenrente beträgt pro Jahr 116 Mk., nach der obigen Berechnung würde die Invalidentenrente sogar 160 Mk. betragen. Außer der Invalidentenrente kommt aber noch die Gewährung des Heilverfahrens, die von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, in Betracht. Der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes gibt den Versicherungsanstalten die Befugnis, bei Versicherten, die beruht erkrankt sind, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, die einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidentenrente begründet, ein Heilverfahren einzutreten zu lassen. Durch die Einleitung des Heilverfahrens oder die Fortführung des Heilungsprozesses wurde schon mancher Familie der Vater und manchen Kindern die Mutter erhalten. Die Frau kann sehr leicht in die Lage kommen, vom Heilverfahren oder vom Bezug der Invalidentenrente Gebrauch machen zu müssen. Durch eine schwere Erkrankung, durch ein Wochenbett, durch einen nicht verheilungspflichtigen Unfall kann ihre Erwerbsfähigkeit auf mehr als zwei Drittel herabgesetzt werden, durch ein längeres Krankenlager können die Unterhaltungen der Privatkrankenassen zu Ende gehen, so daß die Erkrankte, wenn sie selbst nicht in der Lage ist, die nicht unbedeutenden Kosten tragen zu können, jeder Hilfe entbehren mußte. Die Fortführung des Heilverfahrens ist für Arbeiterfamilien um so höher anzuschlagen, weil es gerade in Arbeiterfamilien schwer fallen würde, die Kosten für ein längeres Krankenlager oder ein langwieriges Heilverfahren zu tragen. Viele Familien können durch die Weiterversicherung der Frau vor Verarmung geschützt werden und vor Entschuldigungen, wie sie eventuell der Bezug der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln mit sich bringt.

Nach § 48 erhalten versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd auf mehr als zwei Drittel in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und ihnen ein Anspruch auf Invalidentenrente nicht zusteht, die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstattet. Der Anspruch muß spätestens vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls geltend gemacht werden. Diese Bestimmung wurde in den Kommissionsverhandlungen einer eingehenden Beratung unterzogen, weil es unter gewissen Umständen möglich ist, daß bei Unfällen eine dauernde Erwerbsunfähigkeit ärztlich konstatiert werden könnte und doch nach späterer Zeit wesentliche Besserung oder völlige Genesung eintreten könnte, was die teilweise Einstellung der Unfallrente zur Folge hätte. Würde dann später der Unfallverletzte wieder aus einem, mit dem Unfall nicht zusammenhängenden Grunde invalid, bevor er die erntete Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt hätte, so würde er nichts erhalten. Der Paragraph wurde schließlich doch in das Gesetz aufgenommen. In diesem Falle empfiehlt es sich unter allen Umständen, die Beitragsleistung zu beantragen, weil, wenn dies nicht geschehen würde, die Anwartschaft auf die Versicherung doch erlöschen würde. Wird zum Beispiel ein Versicherter für dauernd erwerbsunfähig erklärt, so ist er nicht mehr berechtigt, die Versicherung freiwillig fortzuführen, weil nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit und während ihrer Dauer Beiträge nicht entrichtet werden können. Werden während dieser Zeit Beiträge trotzdem entrichtet, so gelten sie als zu unrecht entrichtet, sind nichtig und die Anwartschaft ist trotzdem erloschen. Im Falle eintretender Genesung müßte also die Wartezeit von 200 Beitragswochen doch wieder erfüllt werden. Daß bei einem Unfallverletzten, der nach ärztlicher Feststellung dauernd erwerbsunfähig ist, die teilweise oder völlige Erwerbsfähigkeit innerhalb zwei Jahren, also bevor die Anwartschaft erlischt, wieder eintreten könnte, ist ziemlich unwahrscheinlich. Es empfiehlt sich daher in diesem Falle die Erstattung der Beiträge zu beantragen. Des weiteren tritt nach § 44 die Erstattung von Beiträgen ein, wenn ein männlicher Versicherter verstorben ist und eine Witwe oder Kinder unter 15 Jahren hinterläßt; wenn eine weibliche versicherte Person verstorben ist und unter 15 Jahren hinterläßt oder wenn sich der Ehemann der Verstorbenen von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Unterhaltspflicht der Kinder entzogen hat; wenn eine weibliche versicherte Person verstorben ist und wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes die Ernährerin der Familie war. In den letzt aufgeführten Fällen muß der Erstattungsanspruch vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden. Wird den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes Rente gewährt, so fällt der Anspruch auf Erstattung der Beiträge weg. Doch kann die Witwe eines verstorbenen Versicherten die Erstattung der Beiträge beanspruchen, wenn sich der Verstorbene erst nach Eintritt des Unfalls verheiratet hat und deshalb die Witwe nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze auf die Witwenrente der Unfallversicherung keinen Anspruch hat.

In anderen als den angeführten Fällen findet eine Erstattung der Beiträge nicht statt. Die Anträge auf Erstattung der Beiträge sind unter Vorlage der Bescheinigungen der Quittungskarten, der

letzten Quittungskarte und einer Gheschließungsurkunde im Falle der Verheiratung, eines ärztlichen Attestes im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit und einer Sterbeurkunde in den übrigen Fällen, entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder bei der auf der Quittungskarte aufgedruckten Versicherungsanstalt oder Kasseneinrichtung zu stellen.

Mit Ausnahme des ersten Falles wird also in allen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen sein, während es sich im Falle der Verheiratung empfiehlt, die Versicherung fortzuführen, jährlich 10 Beiträge zu entrichten und die Quittungskarte immer vor Ablauf von zwei Jahren, vom Ausstellungstag an gerechnet, umzutauschen, weil durch die Erstattung der Beiträge die Anwartschaft auf die Versicherung erlischt, die versicherte Person ihre Rechte preisgibt und dadurch unter Umständen sich und ihrer Familie schweren unberechenbaren Schaden zufügen kann.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

(Nach dem Reichs-Arbeitsblatt.)

Die Statistik der Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden hat auch im letzten Quartal einen weiteren Ausbau erfahren. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband, der vom 1. April dieses Jahres ab die Arbeitslosenunterstützung für seine Mitglieder einführte, hat seinen Beitritt erklärt und ebenso hat sich die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen der Statistik angeschlossen. Die letztere hat sich sogar bereits an dieser Aufnahme beteiligt.

Die Aufnahme der Arbeitslosigkeit vom 31. März dieses Jahres umfaßt 446 712 Personen gegen 213 962 Personen bei der ersten Aufnahme. Von einzelnen Verbänden sind die Angaben bis zum Schlusse der Redaktion nicht eingegangen, bei einer Anzahl Verbände hat ferner sich nur ein Teil der Ortsvereine an der Aufnahme beteiligt. Diese Sünden sind im nachstehenden zu berücksichtigen.

Am 31. März dieses Jahres waren in den angeschlossenen Verbänden, soweit Berichte vorliegen, 7408 Mitglieder am Orte, 1248 außerhalb des Ortes arbeitslos, es sind das 1,9 Prozent aller Mitglieder über die Nachrichten vorliegen, gegen 2,2 Prozent am 31. Dezember, 1,8 Prozent am 30. September und 3,2 Prozent am 31. Juli. Es ist also gegen die Dezemberaufnahme, wie zu erwarten war, eine Besserung eingetreten, mit der fast der günstige Stand vom September vorigen Jahres wieder erreicht ist. Die höchsten Prozentätze der Arbeitslosigkeit finden sich diesmal bei den Kupferschmiedern, Glasern, Bildhauern und Bäckern mit 10,9 Prozent beziehungsweise 9,2, beziehungsweise 8,8 und 7,9 Prozent. Die niedrigsten Prozentätze von Arbeitslosen dagegen finden sich bei den Schneidern, einzelnen graphischen Berufen und demnachst bei den Metallarbeitern. Diese verhältnismäßig geringe Zahl der Arbeitslosen bei den organisierten Metallarbeitern ist eine Bestätigung der sonst vorliegenden Nachrichten über die Metallindustrie, wonach die Arbeitslage in der Industrie sich in der letzten Zeit im allgemeinen günstiger gestaltet hat. Eine bemerkenswerte Besserung ergeben die Zahlen für die Verbände der Konditoren, Bildhauer und der graphischen Berufe.

Auch die Übersicht der Fälle von Arbeitslosigkeit im verflochtenen Quartal ergibt die verhältnismäßig günstige Gestaltung der allgemeinen Arbeitslage im letzten Quartal. Es kamen im ganzen nur 34 470 Fälle von Arbeitslosigkeit. Auf je 100 Mitglieder entfielen im Laufe des letzten Quartals 7,7 Prozent Fälle von Arbeitslosigkeit gegen 8,6 beziehungsweise 8,2 beziehungsweise 7,7 Prozent in den drei vorangehenden Quartalen. Das Ergebnis ist um so beachtenswerter, wenn man erwägt, daß es sich bei dem Quartal Januar-April um ein Winterquartal handelt. Die höchsten Prozentätze finden sich bei den Bäckern, Glasern und Bildhauern, — bei den letzteren ist dabei gegen das vorhergehende Quartal eine wesentliche Minderung der Arbeitslosigkeit um 12,9 Prozent zu verzeichnen. Die stärkste Verschlechterung ist bei den Glasern vorhanden mit 13,8 Prozent. Alles in allem wird man sagen dürfen, daß die Zahlen darauf hinweisen, daß die allgemeine Arbeitslage sich im letzten Quartal nicht verschlechtert hat, sondern daß eher eine leichte weitere Besserung des bereits nicht ungünstigen Beschäftigungsgrades sich vollzogen hat.

Die Unterstützungssummen am Orte sind in dem letzten Quartal etwas höher gewesen als im 4. Quartal 1908, sie betragen 383 880,07 Mk. gegen 368 385,07 Mk. im vorigen Quartal. Die Reiseunterstützung war dagegen geringer mit 67 369,96 Mk. gegen 102 367,01 Mk. im Vorquartal. Die ganzen Summen entfallen fast ausschließlich wieder auf männliche Arbeiter. Die durchschnittliche Unterstützungssumme am Orte, auf den Unterhaltungsfall berechnet, betrug 24,38 Mk., auf den Kopf der Verbandsmitglieder berechnet, 0,86 Mk. Bei der vielfach noch vorhandenen Ungenauigkeit der Angaben und der mangelhaften Beteiligung vieler Ortsvereine können diese Zahlen einwollen nur als Annäherungswerte betrachtet werden. Es ist daher für das erste noch von einer graphischen Darstellung der von den einzelnen Verbänden bezahlten Summen einer durchschnittlichen Unterstützung Abstand genommen worden.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch auf die Zahl der Arbeitslosenstage, für welche am Orte Unterstützung bezahlt wurde. Es waren im letzten Quartal 304 616 Unterhaltungsstage. Ein Vergleich der Summenzahlen mit dem vorhergehenden Quartal ist noch nicht möglich, weil sich die Zahl der angeschlossenen Verbände fortgesetzt noch vermehrt hat. Im einzelnen findet sich noch eine Steigerung der Unterhaltungsstage im letzten Quartal im Metallarbeiter-Verband, eine erhebliche Sinken bei den Buchdruckern und den Handschuhmachern.

Zu beachten ist auch die Bewegung in den Mitgliederzahlen der Verbände. Von einer Zusammenstellung der Entwicklung der Mitgliederzahlen ist zunächst mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit des Materials bei den letzten Aufnahmen, noch Abstand genommen worden.

Siehe zu diesem Artikel untenstehende Tabelle.

Deutsche Rechtspflege.

Im Frühjahr vorigen Jahres logierte sich der zugerettete Arbeitswillige Köhler bei dem Schlosser W. in Bremerhaven ein, nachdem er auf der Zedlenborgschen Werft in Westmünde Arbeit erhalten hatte. Es spielten damals, wie bekannt, Differenzen auf dieser Werft, alle Arbeiter wurden gefündigt und zu dem angeführten Tage auch ausgesperrt. Am Aussperrungstag fand eine Versammlung der Werftarbeiter im Kolosseum zu Bremerhaven statt, zu welcher Kollege W. in Begleitung R.s hinging. Die Versammlung legte den innerhalb der Kündigungsfrist eingetretenen auswärtigen Arbeitern nahe, wieder abzureisen. Auch R. forderte man auf, doch nicht unsolidarisch zu handeln, sondern Bremerhaven zu verlassen. W., der als wortreicher, schweigsamer Kollege bei seinen Mitarbeitern bekannt ist, soll nun auf dem Wege zur Arbeit am nächsten Tage zu Köhler gelangt haben: „Wenn du die Arbeit nicht niederlegen willst, wirst du sehen, daß wir dich zum Niederlegen der Arbeit zwingen können; wenn dir etwas passiert, wir haben keine Verantwortung dafür.“ Diese Worte hat Köhler vor der Strafammer in Westmünde eidlisch erklärt. Nun ist R. tatsächlich am selben Abend von Unbekannten angegriffen und geschlagen worden. Es ist aber weder in der Verhandlung erwiesen noch als wahrscheinlich hingestellt worden, daß W. mit dieser Straftat in Zusammenhang zu bringen ist. Lediglich auf die eidlische Aussage des einzigen Belastungszeugen Köhler, daß W. die mitgeteilte Äußerung getan habe, erfolgte die Verurteilung des Kollegen W., trotzdem er entschieden bestritt, diese Äußerung getan zu haben.

Das vorausgeschickt, lese man aufmerksam die martantesten Stellen in nachfolgender Begründung des Urteils:

Der Angeklagte W., der veruchten Mütigung angeklagt, bestritt, sich schuldig gemacht zu haben. Er will mit Köhler nur freundschaftlich verkehrt haben. Diese Angabe ist jedoch durch die eidlische, durchaus glaubhafte und glaubwürdige Aussage des als Zeugen vernommenen Köhler als unwahr miderlegt. Auf Grund des vorstehend festgestellten Sachverhaltes hat der Angeklagte W. am Nachmittag des 6. Mai 1908 versucht, den Köhler durch Bedrohung mit dem Vergehen der Körperverletzung zum Niederlegen seiner Arbeit auf der Zedlenborgschen Werft zu zwingen, ihn also zu einer Handlung zu nötigen. Wenn auch der Angeklagte W. nicht direkt die Worte gebraucht hat, daß Köhler im Falle der Weigerung, die Arbeit niederzulegen, verhaften und auf diese Weise zur Arbeitsniederlegung gezwungen werden würde, so liegt doch den von W. gebrauchten Worten mit ihrer verstockten, deswegen aber doch völlig durchsichtigen und verständlichen Drohung dieser Sinn zugrunde. Es ist ein allgemein bekanntes und bekanntes Mittel, Arbeiter, die den von der sozialdemokratischen Leitung der organisierten Arbeiter ausgegangenen Weisungen nicht Folge leisten wollen, mit Gewalt durch körperliche Züchtigung sich unterwürdig zu machen, das Mittel, welches auch tatsächlich gegen Köhler im vorliegenden Falle zur Anwendung gebracht wurde. Köhler hat auch die Worte des Angeklagten W. in ihrem gewollten Sinne durchaus verstanden. Der Angeklagte W. ist des Vergehens gegen §§ 240, 48 des Strafgesetzbuchs überführt. Dagegen hat das Gericht die Frage, ob gleichzeitig ein einheitlichem Zusammenhang mit dieser strafbaren Handlung auch eine Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung vorliegt, wie seitens der Staatsanwaltschaft in heutigen Termin angenommen wurde, verneint, da es sich im vorliegenden Falle lediglich um die Entfernung des von auswärts zugezogenen Köhler von der Werft handelte, nicht dagegen darum, daß sich letzterer Verabredungen, welche die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen verfolgen, anschließen sollte. Bei der Strafzumessung mußte straf erhöhend berücksichtigt werden, daß der Angeklagte W. offenbar die Seele der Bewegung gegen Köhler war, jedenfalls aber von vornherein mit allen Mitteln darauf hinausging, die möglichst baldige Abreise des Köhler von hier wieder zu erreichen. So hat er sich vom ersten Augenblick des Betretens der Werft seitens des Köhler sich dessen Person bemächtigt, ihn bei sich eingelagert, um ihn stets im Auge behalten zu können. Es kam ferner straf erhöhend in Betracht, daß trotzdem Köhler schließlich damit einverstanden war, am Tage des allgemeinen Ausschusses der Werftarbeiter auch für seine Person die Arbeit niederzulegen, ihm auch für diese kurze Zeit noch die Arbeit genommen werden sollte. Einem solchen gefehrvolligen Zwang gegen das freie Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Staatsbürgers muß aber auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Aus diesen Erwägungen war von einer Verhängung einer Geldstrafe Abstand zu nehmen und auf Gefängnisstrafe zu erkennen, die in Höhe von 6 Wochen angebracht und angemessen erschien.

Vor allen Dingen sei hier gesagt, daß Kollege W. entschieden bestritt, eine solche Äußerung überhaupt getan zu haben. Derselbe hat mit keiner Silbe von „zwingen“ gesprochen, sondern den Köhler nachvollend gewarnt, obgleich der K. auf alle, die ihn gesehen, den abstoßendsten Eindruck machte und seine Entgegnungen überaus verlesend waren. Gerade aus letzterem Grunde war es nur zu wahrscheinlich, daß unbefohlene Händgreiflichkeiten werden konnten, und waren deshalb die Worte, die W. an Köhler richtete, eher alles andere als eine Drohung. Stellt man sich nun noch vor, daß W. zu den Menschen gehört, die auf lange Neben kaum mit einem Worte antworten, der, weil er den Mund nie gern aufst, trotz 12jähriger Mitgliedschaft nicht einmal den Posten eines Werftdelegierten inne gehabt hat, so entbehrt für uns das Zeugnis des K. jeder Glaubwürdigkeit.

Aber man sieht, daß das Zeugnis eines Mannes, nach dem die Heimatsbehörde sahndet, weil er sich der Fürsorgepflicht für seine Familie dauernd entzieht, eines hergelaufenen, vorbestraften Menschen, vollkommen genügt, um einen übertrieben schweigsamen, unbestraften, ehrbaren Arbeiter in das Gefängnis zu bringen.

Auch die nachstehend im vollen Umfang abgedruckte Begründung der Verurteilung der Revision vom Reichsgericht nimmt ohne weiteres alles als erwiesen an und funktioniert somit ohne Einschränkung die Auffassung der Westmündener Strafammer über die Begriffe Warnung und Drohung in einer Äußerung, die gar nicht gefallen ist. Das Reichsgericht sagt:

„Das angefochtene Urteil erblickt die gegen den Zeugen Köhler gerichtete Drohung des Angeklagten darin, daß dieser dem ersteren gegenüber, um ihn zur Niederlegung der Arbeit auf der Zedlenborgschen Werft zu bestimmen, die Äußerung getan habe, wenn er die

Fachverbände	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals			Fälle von Arbeitslosigkeit im Quartal (unterstützt und nicht unterstützte)						Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals (unterstützt und nicht unterstützte)						Von den Arbeitslosen bezogene Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal)						Auf je 100 Mitglieder entfielen										
	männl.	weibl.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	männliche	weibl.	auf.	männliche	weibl.	auf.	im 1. Quartal			mehr (+) oder weniger (-) gegen das 4. Quartal			am letzten Tage des 1. Quartals			mehr (+) oder weniger (-) gegen den letzten Tag des 4. Quartals							
																m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.
Metallarbeiter-Verband, Stuttgart (Gewerkschaft)	154889	5772	160141	12988	121	18064	1908	28	1986	361	5999	114671	122875,75	66	1673	1187,69	9955	22622	22677,02	8,4	2,1	8,2	+0,9	-	+0,9	1,5	0,5	1,4	-0,2	-0,5	-0,3	
Zentralverb. all. d. Schmiederei beschäftigten Pers. Hamburg (Gewerkschaft)	11000	-	11000	884	-	884	180	-	180	15	255	3537	5081,00	-	-	-	*48	431	352,00	11,9	-	11,9	-1,7	-	-1,7	2,0	-	2,0	-0,6	-	-0,6	
Unterf.-Berein der Kupferschmiede Deutschlands, Hamburg (Gewerkschaft)	3288	-	3288	201	-	201	224	-	224	127	201	4598	5233,19	-	-	-	*225	3610	3289,87	6,2	-	6,2	-	-	-	10,9	-	10,9	+6,7	-	+6,7	
Gewerkschein der deutschen Maschinenbau- u. Metallarbeiter, Berlin	45891	-	45891	821	-	821	291	-	291	56	442	11234	*19468,75	-	-	-	-	520	-	2408,02	2,4	-	2,4	+0,2	-	+0,2	1,0	-	1,0	+0,1	-	+0,1
Gewerkschein der deutschen Schiffszimmerer, Stettin-Brebow	200	-	200	7	-	7	5	-	5	-	5	72	39,00	-	-	-	-	-	-	3,5	-	3,5	-1,6	-	-1,6	2,5	-	2,5	-1,0	-	-1,0	
Gewerkschein der deutschen Klempner und Metallarbeiter, Berlin	3451	81	3492	78	1	79	24	-	24	2	27	556	*828,08	-	-	-	-	1	-	2,70	2,3	3,2	2,3	+0,9	+3,2	+0,9	0,8	-	0,7	+0,3	-	+0,2

* Von 145 Haftstellen haben nur 83 mit 7410 Mitgliedern eingeandt. — * In 188 Fällen. — * In 1115 Fällen. — * Die Angaben sind für 31880 Mitglieder erfolgt. — * Unentgeltliche Wkempfung der Beiträge Arbeitsloser in 261 Fällen für 1780 Wochen mit 751,17 Mk. — * Außerdem am 30 Mitglieder 42,08 Mk. für Urlaub von Beiträgen.

Arbeit nicht niederlegen wolle, werde er sehen, daß sie ihn zum Aufhören mit der Arbeit zwingen könnten, wenn ihm etwas passiere, dann könnten sie nichts dafür, dann hätten sie keine Verantwortung dafür. Diese Äußerung konnte das Urteil den Umständen nach tertiumquid als Bedrohung des Köhler mit dem Vergehen der Körperverletzung auffassen. Die Äußerung in diesem Sinne liegt auf tatsächlichem Gebiet und ist deshalb der Nachprüfung entzogen. Die Äußerung selbst weist allerdings nach ihrem Wortlaut auf ein Handeln Dritter hin oder umfaßt solches doch mit und ergibt ebenfalls nicht mit Notwendigkeit, daß der Angeklagte in eigener Person die Körperverletzung ausführen werde. Das ist indes auch zum Begriff der Drohung nicht erforderlich, eine solche kann vielmehr auch dann vorliegen, wenn mit einer von einem Dritten auszuübenden Tat gedroht wird, falls diese Tat so dargestellt wird, als ob sie auf Veranlassung oder unter dem Einfluß des Drohenden vollführt werde. (Entscheidung des Reichsgerichtes, Band 27, Seite 367.)

Die Drohung in diesem Sinne konnte aber auch die Kundgebung des Angeklagten aufgefaßt werden. Wenn die Urteilsgründe auf den Zusammenhang des Vorgehens gegen den Angeklagten mit den Differenzen zwischen der Lecklenburgischen Werk- und ihren Arbeitern und die Beziehungen des Angeklagten zu den beteiligten Arbeitern hinweisen und hervorheben, daß der Angeklagte offenbar die Seele der Bewegung gegen Köhler gewesen sei, und sodann der Zweck und Inhalt der Äußerung selbst in Betracht gezogen wird, so kann unbedenklich angenommen werden, daß das Urteil auch seinerseits von der Auffassung ausgeht, daß die angeführte Mißhandlung als unter der Beeinflussung des Angeklagten vorstehend habe hingestellt werden sollen, keineswegs aber nur eine Warnung oder eine bloße Belehrung über die mutmaßlichen Folgen des Verhaltens des Köhler erteilt werden sollte. Aus dem Urteil ist demnach eine Verkennung des Begriffs der Drohung nicht zu entnehmen.

Auch im übrigen läßt das in tatsächlicher Beziehung prozessual ausreichend begründete Urteil, soweit die Verurteilung des Angeklagten in Frage kommt, einen Rechtsirrtum nicht erkennen.

Die Revision war diesem nach zu verwerfen.

Das also ist das Land der vollendeten Rechtsgarantien, in welchem solche Urteile und so harte Strafen möglich sind. Sehen wir nicht auch hier wieder, daß eine starke politische Arbeitervertretung einen Rechtsboden schaffen muß, auf dem der wirtschaftliche Kampf mit gleichen Waffen geführt werden kann?

Auch diese Sache ist die aller Arbeiter, darum hinweg mit dazugehörigen Urteilen und einzig im Streben für gleiches Recht für alle!

- hafen 42,08. Blinde 290. Burg 250. Bürgel 180. Burgstädt 718,66. Bracke 64,80. Chemnitz 2400. Crimmitschau 200. Danzig 150. Darmstadt 200. Delmenhorst 150. Dessau 800. Detmold 85. Döbeln 400. Dortmund 800. Duisburg 400. Durlach 800. Düsseldorf 1600. Ebersbach 326,20. Eberstadt 110. Eibenheim 168,90. Ellersburg 150. Eilenach 200. Eilenberg 76,80. Elbing 200. Elmshorn 100. Eßenerberg 150,90. Embden 185. Erfurt 150. Eßen 1200. Espinghen 600. Felsenheim 100. Feuersbach 100. Flensburg 1000. Frankenberg 65. Frankenthal 500. Freiberg 90. Freiburg i. Schl. 70. Fürstentum 400. Furtwangen 144,96. Gärth 1000. Gaggenau 200. Gassen 220. Geesthacht 16,87. Gera 200. Glauchau 478,44. Goltz 69,50. Grotz 1200. Grotz 150. Grotz 300. Griesheim 245,10. Grimma 191,90. Großenhain 388,38. Groß-Schönau 180,15. Gröna 240. Güstrow 150. Graudenz 120. Hagen 180. Hainichen 80. Hall 50. Halle 800. Hamburg 10000. Hanau 250. Harburg, Klempner 94. Hape 178,16. Hagnau 208. Heidelberg 800. Heidenheim 300. Heilbronn 600. Herford 208,47. Herne 250. Hirschberg 150. Höchst 200. Hohenburg 130. Hohenstein-Ernstthal 440. Harzgerode 181,01. Jüterbohusen 500,80. Jüna 30,50. Jürlöbn 800. Jena: Alg. 800, Mechaniker 576. Kall 241,52. Kammern 86. Rannstadt 600. Rahnburg 121,02. Rastbach 130. Riel 800. Rölln 1500. Rölln-Poll 200. Rönigsgrün 150. Ronitz 100. Rößlin 150. Rölln 800. Ronenberg, Schleifer 468,47. Rostock 6,05. Sannmerfeld 108,95. Landsbut 100. Langen 182,90. Langenberg 97,16. Laus 56. Laupheim 44,86. Leer 200. Leipzig 10500. Limbach 200. Lollar 400. Ludwigsburg 179,76. Mannheim 1600. Marburg 100. Markranstädt 894. Meerane 800. Mehlis 200. Meitmann 61,20. Meiß 144,50. Meiningen 160,98. Minden 68,45. Mittweida 100. Mühlheim 800. Mühlhausen i. Th. 400. Mühlhof 186,84. Mühlheim a. Rh. 1314,54. Mündenheim 256,80. Mühlstein 100. Müstau 124,80. Naumburg 100. Neudorf 450. Neu-Jenbach 800. Neumarkt (Oberfals) 100. Neheim 25. Neumünster 200. Neufals 5,22. Neustadt a. S. 89,32. Neustadt i. S. 80. Niederschlag 300. Niensburg 180. Nommes 300. Nürnberg: Feingoldschläger 1200. Pläschner 800. Forner 422,16. Reifzugmacher 800. Schmiede 600. Oberhausen 134. Oberoden 295,12. Oberursel 100. Oberan 130,40. Dornbach 70. Offenbach 800. Ogersheim 100. Osnabrück 200. Ostermied 30. Penig 300. Pforzheim 400. Pfungstadt 150. Pinneberg 103,50. Pirmasens 149,32. Pleizenberg 50. Pöfned 30. Potsdam 150. Prenzlau 37. Pries 200. Rabenberg 34,50. Radevorm. Rad 200. Raguhn 130. Rathenow 360. Ratibor 30. Ratingen 150. Regensburg 100. Reichenbach 365,20. Reimscheid 800. Rendsburg 600. Rheintal 200. Rossmeln 150. Roth 130. Rudolstadt 100. Saalfeld 400. Sangerhausen 10. Sebaltsbrunn 300. Siegen 60. Siegmars 200. Singen 134,78. Solingen 1103,21. Sorau 200. Spremlingen 40,13. Sulz 300. Swinemünde 86,85. Schildesche 690. Schleiz 52,05. Schmalkalen 200. Schöningen 400. Schramberg 150. Schwabach, Nadelr 174,10. Schweinfurt 200. Schweißm 200. Schwenningen 200. Schwerin 100. Staßfurt 562,46. Stendal 180. Stettin 1200. Stöckum 114,50. Straßburg i. E. 433,08. Tübingen 800. Torgelow 200. Triebitz 150. Troppingen 100. Ulm 200. Urbingen 100. Wegefeld 400. Weibert 1000. Wiegitz 100. Weiblingen 106,78. Weimar 120. Weimar 270. Weinhelm 70. Werbau 500. Wilhelmshagen 1200. Wilhelmshafen 600. Witten 75. Wolfenbüttel 201,34. Zehlendorf 550. Zierdorf 200. Zuffenhausen 459,20. Zwickau 1050. Einzelmitglieder der Hauptkasse 650. Für Erfassbücher 59,90. Protokolle der VI. ordentlichen Generalversammlung 2,76. Für Notizkalender 1904 1008,10. Finken von angelegten Geldern und Wertpapieren 932,10. Zurückzahlte Schuld: Von Schubert, Grünberg 20; P. Witt, Schwelbitz 5; F. Coule, Heiligenhaus 16,35; F. Fehrmann, Bonn 2. Sonstige Einnahmen 33,20.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Für die Verwaltungsstelle in München soll ein zweiter besoldeter Geschäftsführer

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt vorerst auf ein Jahr — vom 1. Juni 1904 — an mit einem Anfangsgehalt von 150 Mark monatlich und wird hiermit diese Stelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber müssen agitatorische und organisatorische Fähigkeiten besitzen und in schriftlichen Arbeiten bewandert sein. Zur Bewerbung zugelassen sind nur Verbandsmitglieder, die mindestens fünf Jahre dem Verband angehört und mit den Verwaltungsgeschäften vertraut sind.

Als Termin für die Einreichung eventueller Bewerbungen wird der 22. Mai d. S. festgesetzt. Die Kollegen, die gekommen sind, sich um diesen Posten zu bewerben, werden ersucht, ihre Bewerbungsschrift so zeitig abzugeben, daß sie spätestens den 22. Mai zu Händen des Kollegen August Vogner in München, Kapuzinerstraße 22, 1. Et., ist. Aus der selbstgeschriebenen Bewerbungsschrift muß das Alter, die Dauer der Verbandszugehörigkeit, der Beruf und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Die Bewerbungsschriften sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu versehen.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Mitgliedern, die weder innerhalb vier Wochen nach Vollendung des 17. Lebensjahres noch vier Wochen nach vollendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, also nicht bezugsberechtigt waren, Reiseunterstützung gewährt worden ist. Sag diesen Personen gegen das Statut mehrfach nur ein Versehen zugrunde, so war andererseits für den Ausfall der Reiselegitimation oftmals auch die Ansicht bestimmend, daß das betreffende Mitglied ja doch in einigen Wochen bezugsberechtigt würde und deshalb die vorherige Ausstellung einer Reiselegitimation nichts mehr ausmache. Diese Ansicht ist natürlich falsch. Es muß auf alle Fälle strikte darauf geachtet werden, daß einem auf die Reise gehenden Mitglied nur dann eine Reiselegitimation ausgestellt und darauf Reisegebühren ausbezahlt wird, wenn das betreffende Mitglied dem Verband mindestens 52 Wochen angehört, seine Beiträge für diese 52 Wochen bezahlt hat, mit den Beiträgen auf dem laufenden und noch nicht ausgeteilt ist.

Des weitern machen wir darauf aufmerksam, daß krank Mitglieder, die Krankengeld beziehen, gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 6 des Statuts keine Arbeitslosenunterstützung erhalten können. Auch hier ist mehrfach von einzelnen Ortsvereinen gefehlt worden und ersuchen wir auch hier um strenge Einhaltung des Statuts.

Statistisch der Arbeitslosenstatistik

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtig sind, sich reich bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 5, Abs. 8, a. des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Emden: Der Schlosser Johann Bischoff, geb. am 14. September 1877 zu Nies, Buch-Nr. 658488, wegen Logischwindelien.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Feilenhauer Wilhelm Osterloh, geb. am 21. März 1878 zu Wittenberg, Buch-Nr. 653061, wegen unkollegialen Verhaltens.

Nicht wieder aufnahmefähig ist:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ludwigschafen: Der Schlosser Georg Reiß, geb. am 2. Juli 1881 zu Ruzimiliansee, wegen Demagnation.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Herrert, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postfachkonto genau zu bemerken, wofür das Geld verzeichnet ist.

Mit kollegialen Gruß

Der Vorstand.

Antizipation

Über die vom 1. bis 30. April 1904 bei der Hauptkassa eingegangenen Verbandsgehälter.

- Bonn: Arbeiter 37. 400. Albrechts 162,54. Weinberg 700. Mühlberg 54,80. Amberg 200. Kallam 39,50. Ansbach 50. Artern 150. Hohenhausen 200. Aue 800. Augsburg 1600. Barmen 473,68. Bergedorf 280. Berlin 1474,09. Bielefeld 45. Bielefeld 1500. Bitterfeld 150. Blankenburg 156,65. Brandenburg 1600. Braunschweig 2400. Bremen 800. Breslau 800. Brieg 130. Braunsbittel-

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Buzug ist fernzuhalten:

- von Fahrradarbeitern nach Magdeburg (Panther) A.;
- von Feilenhauern nach Nürnberg (Merzel) D.;
- von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Werk. Sistr. 3, Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Särenschanzstr.; Jean Nies, Frühlstr.; Michael Pfeifer, Paradiesstr.); nach Gärth (Ludwig Spiegelberger, Königs-warterstr.); nach Stuttgart (Luitken) D.;
- von Formern und Eisenblecharbeitern nach Crimmitschau (Schulze) M.; nach Gesehmünde-Bremersleben (S. Gerlach) M.; nach Hannover (Wahlenberg) M.; nach Zwickau;
- von Klempnern nach Swinemünde (ausgenommen: Eisentrant, Kriepen) D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Braunschweig D.; nach Groß-Berke bei Hameln (Hiemann & Abbtmeyer); nach Heilbronn (Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungs-werke) M.; nach Lübeck (Kochsche Schiffswerft) M.; nach Mainz (Köhler) D.;
- von Metallschlägern nach Dresden besonders, (G. Sieber in Neulabitz) D.;
- von Silberschlagern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.;
- von Schlossbauern nach Grotzsch i. S. (Stengler) M.;
- von Schlossern und Drechern nach Friedrichroda (F. Schönau) M.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche Abhängigkeit zu weiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Ausfertigung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich reich zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Formner.

Zust. Eine gut besuchte Formner- und Eisenblechverversammlung fand am Sonntag den 24. April im Lokal des Herrn Riedt statt. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Kollegen Seidler sprach Kollege Schöffler aus Wevelberg über die Lage der Formner- und Eisenblechverarbeiter. Er wies nach, daß der Durchschnittsverdienst der Formner 34 Pf. pro Stunde betrage und daß es nicht möglich sei, mit den jetzigen Löhnen bei den teuren Lebensbedingungen ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Der Redner besprach auch die ungeliebten Verhältnisse in den Eisenblechwerken, wo man immer noch in offenen Kesseln Feuer mache, obwohl die Technik schon längst andere Einrichtungen geschaffen hat. So sehe das Unternehmertum freilich die Gesundheit der Arbeiter auf Spiel. Zum Schluß kam Redner noch auf das unkollegiale Verhalten mancher Formner zu sprechen und bedauerte, daß bei dem Übertritt des Zentralvereins in den Metallarbeiter-Verband so viele Formner der Organisation den Rücken gekehrt hätten. Einem scharfen Kritik unterzog er das Verhalten gewisser Formner den Hilfsarbeitern gegenüber, er wies darauf hin, daß durch die immermehr zunehmenden Formnerarbeiten jetzt geschickte Hilfsarbeiter gegen die Formner bei Differenzen gegebenenfalls als Streikbrecher benutzt werden könnten. Der Redner forderte die Kollegen auf, zuge für die Organisation zu agitieren und dafür zu sorgen, daß die Formner das wieder gewinnen, was sie verloren hätten, damit sie endlich einmal mit einem Lohnsatz an die Fabrikanlagen herantreten könnten. In der darauf folgenden Diskussion wurde von mehreren Rednern bemerkt, daß es noch Formner gebe,

die die Hilfsarbeiter als Arbeiter zweiter Klasse betrachten. Kollege Rodeck wies auf die Gasmotorenfabrik Deutz hin, wo sich ein Teil der Formner gegenständig die Arbeit erschwere, statt sich kollegial auszuhelfen. In Kall sei es die Firma Humboldt, die den Formnern und Eisenblecharbeitern schlechte Löhne zahle; die kleinen Betriebe verschänkten sich stets hinter diese schlechte Beispiel. Zum Schluß wurde man sich darüber einig, Verfassungsvertrauensmänner aufzustellen. Alle Anmeldungen von Vertrauensmännern sind in Köln an Kollege Rodeck, in Mülheim an Kollegen Marx zu richten.

Saalfeld a. S. Die vom Metallarbeiter-Verband auf den 10. April einberufene Formnerversammlung war gut besucht. Von den Formnern der Wilhelmshütte wurden die letzten Abzüge zur Sprache gebracht. Die Kollegen waren beim Meister Adler und beim Direktor vorstellig geworden. Ersterer behauptete, er könne nichts dafür, das komme von oben. Er hätte nichts davon, wenn Abzüge gemacht würden. Die Formner sollten sich an den Direktor wenden. Letzterer erklärte, er mache die Abzüge nicht, dafür hätte er seine Meister, und die müssen wissen, was zu viel oder zu wenig sei. Es ist doch wohl einem jeden klar, daß es hauptsächlich an dem Meister liegt. Wenn dieser auch erklärt, daß auf einige Stücke etwas zugelegt worden ist, so sind das doch immer noch Preise, bei denen ein Fremder, der auf die Arbeit nicht eingetachtet ist, kaum das Kostgeld verdient. Auch muß man in Betracht ziehen, daß bei 1200 Mk. Arbeitsverdienst, was aber noch ein guter Verdienst ist, 50 Mk. Steuern bezahlt werden müssen. Rechnet man die hohe Miete und die teuren Lebensmittelpreise am Orte dazu, so bleibt für die anderen Bedürfnisse nichts übrig. Der Meister spricht immer von Halle, was da bezahlt wird, sieht sich aber selbst nach seinen Aushebungen von hier weg, denn er klagt selber, daß er nicht auskomme, obwohl er doch über 2000 Mk. Gehalt hat. Früher, als er noch Geselle war, hätte er sich nichts abziehen lassen, und in den Buden, wo er Meister war, kannten ihn die Formner auch. Das glauben auch wir, zumal, wenn sie so angechnauzt worden sind, wie er es hier beliebt. Auch wird gar viel von den Neueinrichtungen gesprochen, die berücksichtigt werden müßten, zum Beispiel Trockenkammer, Kran und Gießläse. Ja, sollen denn das alles die Formner bezahlen? Unseres Erachtens gehören doch diese Sachen in jede größere Gießerei. Die Bezahlung für ein Stück ist verschieden. Für einen Löschkrog bekam der eine 2,40 Mk., der andere 4 Mk., für eine Bohrmaschine der eine 3 Mk., der andere 4,50 Mk., bei Stufen-schleiben 1 Mk. und 1,25 Mk. Man kann auch der Ansicht sein, daß dieses System dazu da ist, unter die Kollegen Uneinigkeit zu bringen. Wurde da einem Kollegen gesagt: „Wenn Sie erst länger da sind, verdienen Sie auch mehr und kommen an die große Arbeit.“ (Er der Meister) könne doch nicht gleich den alten Formnern die bessere Arbeit wegnehmen. Sodann wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt, die vorstellig wurde mit dem Auftrag, eine gleichmäßige Bezahlung für eine Art Arbeit zu verlangen. Ferner sollen die niedrigen Akorde aufgehoben und die Preise in der Werkstatt ausgeglichen werden. Am 20. April fand wieder eine Versammlung statt, in der die Kommission Bericht gab. Die verschiedenen Preise wurden vom Meister damit entschuldigt, daß dies ein Versehen sei; es seien auch verschiedene aufgehoben, aber es würde nur immer das Schlimmste in den Versammlungen gesagt, das Gute aber würde verschwiegen. Dann wurde in der Versammlung Klage geführt, daß doch angeblich wenig zu tun sei, aber trotzdem hätten zwei Kollegen am letzten Sonntag vormittag und am Montag bis spät in die Nacht hinein gearbeitet. Die zwei Kollegen haben sich zwar gestäubt, aber wer nicht will, spricht Meister Adler, der kann gehen. Leider ist auch ein Kollege gemahregelt worden, weil er die Wahrheit gesagt hat. Dieser Kollege besaß auch den Mut, dem Meister, der eine Schere machte, um den Kollegen zu zeigen, in welcher Zeit sie herzustellen ist und womit dann von 100 Mk. 10 Mk. abgezogen worden sind, zu sagen, daß er mehr verlitte habe als er (der Kollege) in einem ganzen Jahre. Darauf hat der Meister verschiedene Kollegen aufgefordert, Ritt zu suchen an der von ihm geformten Schere. Ja, Ritt wurde nicht gefunden, aber in der Versammlung wurde allgemein behauptet, daß jetzt an den betreffenden Stellen Schmiebeflecken eingeseht worden sei. — Es gibt hier nicht bloß über die eine Bude etwas zu sagen, sondern eine jede in Saalfeld hat ihre Schattenseiten. Leider haben die Kollegen nicht den Mut, alles der Öffentlichkeit preiszugeben. Die Kollegen sollten sich auch zahlreicher als bisher dem Verband anschließen, dann könnte mehr bezweckt werden.

Wiesbaden. Schöne Zustände scheinen in der Eisengießerei von Hingraf an der Mainzerlandstraße zu herrschen. Nicht allein, daß einzelne Formner im Winter mit einem Durchschnittslohn von 12 bis 15 Mk. pro Woche nach Hause gegangen sind, auch jetzt ist es ihnen kaum möglich, 18 Mk. zu verdienen, wenn sie nicht Überstunden machen. Der neue Meister versteht es ganz vorzüglich, die Arbeiter anzutreiben und an jedem Stücke beim Akordmachen zu regulieren. Die Familienväter werden schikaniert, und läßt sich einer nach der Ansicht des Meisters etwas zuschulden kommen, steigt er. Der Herr Hingraf verbietet den Arbeitern, ihn anzusehen. Über die Unreinlichkeit im Speisesaal der Fabrik wird alle Tage Beschwerde geführt. Aber dem Herrn fällt es gar nicht ein, ihn säubern zu lassen. Der Abort ist unter aller Kanone, niemand wagt es, sich darauf zu setzen. Die Schußvorrichtungen der Maschinen lassen auch viel zu wünschen übrig. Formerei und Gusspuderei ist alles eins. Die Formner können manchmal vor Dreck und Staub, besonders wenn die Gusspudermaschine in Bewegung ist, nichts mehr sehen. Als eine Revision durch die Gewerbeinspektion stattfand, war vorher alles schon in Ordnung gemacht worden. Dreher, Schlosser und andere Handwerker müssen auf Geheiß des Meisters sehr oft Gußpußen, weil bei Hingraf kein Tagelöhner für den Hungerlohn arbeiten will. Unfälle kommen häufig vor. Herr Hingraf hat es sogar schon fertig gebracht, Arbeiter, die sich verbrannt hatten, zu überreden, sich nicht bei der Unfallversicherung oder Krankenkasse zu melden. Der Verbandsrat läßt auch noch zu wünschen übrig, sollte ein größerer Unfall vorkommen, wäre noch nicht genügend Verbandstift vorhanden. Die Mißstände alle hier anzuführen, würde zu weit führen. Vorläufig sei noch angeführt, daß die Arbeiter selber an diesen Zuständen viel schuld sind, würden sie sich alle organisieren und zusammenhalten, anstatt sich gegenseitig zu beschämen, würde es anders ausseh.

Klempner.

Elberfeld. Ein Oberado für Laternenklempner, Gärtler, Plattierer, Schleifer u. s. m. bildet die Firma Karl Erbschlebe sel. Wittib in Elberfeld (jetziger Inhaber Karl Proffe). Waren die Zustände im Arbeitsverhältnis dort schon früher bei Lebzeiten Erbschlebes keine beneidenswerten, so haben sie sich im Laufe der letzten Jahre, seit der Herr Proffe als Firmeninhaber fungiert, in einer Weise verschlechtert, daß wir alle Ursache haben, einmal Kritik zu üben. Schon früher ist des öfteren der Versuch gemacht worden, die dort beschäftigten Arbeiter zur Organisation heranzuziehen, aber zu jener Zeit fehlten die Arbeiter, speziell die längere Zeit dort beschäftigten, kein Bedürfnis für die Organisation, sie dachten alle, beim Ableben des Prinzipals im Vermächtnis bedacht zu werden. Doch ach, die nachherige Enttäuschung! Wohl sind sie bedacht worden, aber nicht in Gestalt von Sparkassenbüchern, wie man annahm, sondern in Form von Abzügen durch den neuen Firmeninhaber. An den Löhnen und Akordlösen, überall ist von jener Zeit an bis heute gedrückt worden. Einen Teil der alten Leute, die da glaubten, eine Lebensstellung zu haben, hat man so nach und nach hinausgeworfen, andere sind von selbst gegangen. So sieht die sichere Existenz der Arbeiter aus. Heute gleicht der Betrieb einem Taubenschlag. Leute werden stets eingeführt, durch Annoncen u. s. herangezogen, große Versprechungen gemacht, doch nach kurzer Zeit, oft nach wenigen Tagen, ziehen die Kollegen wieder ab, indem es ihnen nicht möglich ist, bei der stetigen Preisdrückerei ihre Existenz fristen zu können. Wir wollen davon absehen, heute die Details zu schildern, unsere Zeilen sollen bezwecken, unsere Veruskollegen allwärts zu informieren, damit sie, wenn irgendwo verlockende Inserate der Firma erscheinen, wissen woran sie sind und die Firma von Angeboten möglichst verschont bleibt, bis sie sich bequemt, Verhältnisse zu schaffen,

die als menschenwürdige bezeichnet werden können. Mögen die im Betriebe beschäftigten Kollegen alle Kraft einsetzen, um recht bald auf gründliche Besserung dringen zu können.

Fürth. Die hiesigen Glaschener und Metalldrücker streben eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen an. Um eine Übersicht über die zurzeit herrschenden Verhältnisse zu erlangen, haben wir im November und Dezember vorigen Jahres statistische Erhebungen veranstaltet. Darnach sind in 56 Betrieben der Spielwaren- und der optischen Industrie, der Manufaktur und in den Spiegelabriken beschäftigt: 101 Metalldrücker (organisiert 71), 110 Glaschener (74), Hilfsarbeiter 18 (7), Spielwarenmechaniker 9 (6), Arbeiterinnen 286 (31). Die wöchentliche Arbeitszeit ist in diesen 56 Betrieben folgende: in 1 Betriebe 56 Stunden, in 3: 57, in 2: 57 1/2, in 6: 58, in 11: 58 1/2, in 2: 59, in 22: 60, in 9 über 60 bis zu 64 Stunden. Die Mittagspause beträgt in den meisten Betrieben anderthalb Stunden. Von 53 Metalldrückern, die in Taglohn arbeiten, verdienen wöchentlich: 1 12 Mk., 6 je 15 Mk., 1 16 Mk., 8 je 17 Mk., 11 je 18 Mk., 5 je 19 Mk., 5 je 20 Mk., 10 je 21 Mk., 3 je 22 Mk., 5 je 23 Mk., 2 je 25 Mk., 1 26 Mk., Durchschnittslohn 19,41 Mk. Von 96 Glaschenern verdienen in Taglohn pro Woche: 1 12 Mk., 2 je 13 Mk., 6 je 14 Mk., 12 je 15 Mk., 11 je 16 Mk., 19 je 17 Mk., 20 je 18 Mk., 9 je 19 Mk., 7 je 20 Mk., 4 je 21 Mk., 3 je 22 Mk., 1 23 Mk., 1 25 Mk., Durchschnittslohn 17,39 Mk. 47 Metalldrücker arbeiten in Akkord, sie erzielen folgenden Wochenverdienst: 2 je 13 Mk., 2 je 15 Mk., 5 je 16 Mk., 1 17 Mk., 7 je 18 Mk., 2 je 19 Mk., 2 je 20 Mk., 4 je 21 Mk., 6 je 22 Mk., 3 je 23 Mk., 2 je 24 Mk., 3 je 25 Mk., 2 je 26 Mk., 2 je 27 Mk., 2 je 28 Mk., 1 29 Mk., 1 30 Mk., in Durchschnitt 21,12 Mk. Die Hilfsarbeiter verdienen 12 bis 17 Mk., die Arbeiterinnen 6 bis 9 Mk., in seltenen Fällen über 9 Mk. Das sind die Löhne, wie sie durch die Fragebogen festgestellt wurden. Die große Mehrheit der Arbeiter hat aber bei dieser Industrie mit sogenannter stiller Zeit zu rechnen, wo es verkürzte Arbeitszeit und dementsprechend geringeren Verdienst gibt. Außer den ungenügenden Löhnen und dem zum Teil zu langen Arbeitszeit sind aber noch eine ganze Reihe von Missetänden vorhanden, die für die Gesundheit der Arbeiter sehr nachteilig sind. Die Metallspielwarenindustrie hat ihren Sitz in Nürnberg, Fürth, Zirndorf, Erlangen und Burgarrnbach. Glaschener und Metalldrücker aus anderen Städten sind nicht imstande, unser Fabrikat zu machen. In Nürnberg sind die Verhältnisse zweifellos besser als in den übrigen Orten, und es sind dort auch leichter Verbesserungen durchzuführen, weil dort in der Hauptsache nur Großbetriebe in Betracht kommen. In Fürth u. s. w. hat man es fast nur mit kleinen Betrieben zu tun. Von den 56 hiesigen Betrieben, über die von uns Erhebungen gemacht wurden, sind nur 9 Großbetriebe (Fabriken), nämlich: Joh. Uebel mit 65 bis 70 Personen, Th. Böhl mit 36 (davon 10 weiblich) und Rudolf mit 30 bis 35 Personen (8 männlich). Die Kleinbetriebe beschäftigen nur 1 bis 5 Arbeiter und einige Arbeiterinnen. Letztere sind 41 vorhanden. — Unser Streben geht nun dahin, in allen Betrieben einheitliche Arbeitszeit und einen Minimallohn zu erzielen. Ein Tarifvertrag soll geschlossen werden, um auch der Schmutzkonkurrenz entgegenzuwirken. — In Burgarrnbach, das eine Stunde von Fürth entfernt ist, werden hauptsächlich Kinderkompeten fabrikt. Die Organisation ist dort gut, nur die Arbeiter haben ihre schlechte Lage noch nicht erkannt. In Werkstätten sind 49 Personen beschäftigt, nämlich: 11 Metalldrücker (davon organisiert 10), 16 Glaschener (14), 13 Arbeiterinnen, 9 Lehrlinge (1 Metalldrücker- und 8 Glaschenerlehrlinge). Die Arbeitszeit beträgt in 6 Betrieben 60, in 2 Betrieben 64 Stunden wöchentlich. Die Mittagspause ist eine Stunde. Die Metalldrücker arbeiten in Akkord und erzielen einen Durchschnittsverdienst von wöchentlich 17,72 Mk., die Glaschener arbeiten in Taglohn und kommen dabei auf wöchentlich 15,31 Mk. — Es sind bereits Schritte getan, um unsern nächsten Ziele näher zu kommen und werden wir darüber noch eingehend berichten.

Penig. Die Firma Viweg & Förster, Inhaber Paul Förster (Emaillewerke), sucht vor kurzem mehrere Klempner. Um nun die Kollegen vor Schaden zu bewahren, sollen die Verhältnisse dieses Betriebes geschildert werden. Es sind daselbst ungefähr 30 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, sobald die Firma aber eine Bestellung erhält, wird gleich länger gearbeitet und zwar 11, 12 und auch 13 Stunden. Der Stundenlohn schwankt zwischen 20 und 30 Pf., 26 bis 30 Pf. gibt es aber nur ausnahmsweise. Die Klempner arbeiten in Akkord; wenn sie 15 bis 18 Mk. wöchentlich verdienen wollen, müssen sie alle Kräfte anstrengen. Haben sie aber einmal in Taglohn zu arbeiten, dann erhalten sie den horrenden Stundenlohn von 20 und 22 Pf. Wenn sich die Klempner bei Herrn Förster über zu geringen Verdienst beschwerten, erhalten sie die Antwort: „Ja, wenn ihr nicht mit Lust und Liebe an die Arbeit geht, könnt ihr nichts verdienen.“ Fragt ein Klempner um Arbeit an, wird ihm von Herrn Förster erzählt, daß die Klempner bei ihm 25 Mk. die Woche verdienen können; aber weit gefehlt, denn so lange Herr Förster am Ruder ist, hat es noch kein Arbeiter (Klempner) fertig gebracht, und wenn er 13 Stunden pro Tag gearbeitet hat. Auch läßt die Behandlung seitens des Klempnermeisters viel zu wünschen übrig. Trotzdem er in Arbeiterkreisen als ein Arbeiterfreund angesehen wird, arbeitet er gegen die Klempner, indem er sagt: „Fertigt ihr es nicht um diesen Lohn, so nehme ich mir den Zuschneider und wir machen es selbst.“ Von familiären Einrichtungen ist überhaupt nichts zu merken. Die Maschineneinrichtungen fehlen ganz, die Garderobe wird zugleich als Niederlage benutzt. Schmiede- und Klempnerei ist ein Raum. Wenn nun die Schmiede in Bewegung gesetzt wird, zieht der Qualm nicht in die Gasse ab, sondern verteilt sich im Saale, so daß die Klempner und Mitarbeiter alles einatmen müssen, was sehr gesundheitschädlich ist. Es wäre eine Ventilation sehr notwendig. Auch wird hier Lehlingshuckerei getrieben, woraus die Unternehmer ja ihren Vorteil ziehen.

Metallarbeiter.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 2. Mai ihre ordentliche Generalversammlung in der Neuen Welt ab. Durch Beschluß wurde der zweite Punkt der Tagesordnung, Neuwahl zweier Beamten, zunächst behandelt. Wesentlich begründet den Antrag. Im vergangenen Jahre seien fast ständig drei bis vier Ausschüßstrafe beschäftigt worden, da bei dem ständigen Wachsen der Zahlstelle die Entlassungen in die Bücher unmöglich von dem einen hierzu zur Verfügung stehenden Beamten bewältigt werden konnte. Durch das jetzt eingeführte Kartensystem ist die Arbeit bedeutend verringert worden, doch kann diese Arbeit nicht gut von Kollegen, die nur zeitweise beschäftigt, erledigt werden. Hierzu ist es notwendig, noch einen verantwortlichen Beamten anzustellen. Ähnlich sieht es im Arbeitsnachweis aus. Auch dort ist die Inanspruchnahme bedeutend größer und immer im Wachsen begriffen, so daß es notwendig ist, dem jetzigen Beamten eine Beihilfe zu geben. Jedoch soll der hierzu zu wählende Kollege zeitweise auch zur Agitation zur Verfügung stehen. Redner hofft, daß dann den an das Bureau gestellten Anforderungen genügt werden kann. In der Diskussion erklärt zunächst Kiffin, gegen Anstellung von weiteren Beamten nichts einzuwenden zu wollen, doch genüge ihm die Begründung nicht und wünscht er über verschiedene Punkte noch Aufklärung. Des ferneren möchten doch die Kollegen, die sonst des öfteren gesprächsweise über notwendige Reformen sprachen, hier ihre Bedenken und Vorschläge kund tun, damit die Anträge geklärt werden und alsdann auch das ewige herumwälzen an den Beschüßten nach Schluß der Versammlung unterbleibt. Cohen weist darauf hin, daß im vergangenen Jahre die Generalversammlung den einen geforderten Beamten gestrichen hat und, wenn heute noch abgestempelt würde, hierzu mindestens vier Mann notwendig wären. Durch das neue System ist somit eine bedeutende Ersparnis erzielt worden. Bibliothek, Ortsunterstützungszuschlagung erfordern heute je einen vollen Mann, was ja auch erforderlich, da wir seit einem Jahre um fast 6000 Mitglieder zugenommen haben. Im Verhältnis zu verschiedenen anderen Organisationen sei auch die Zahl der Beamten, wenn die zwei neuen bewilligt

werden, nicht hoch, da dann erst auf je 8000 Mitglieder ein Beamter entfalle. Trotz der im verfloffenen Quartal erwachsenen hohen Druckkosten (Jahresbericht, Statistik) sind von den zur Verfügung stehenden 20 Prozent der Hauptkasse noch 6700 Mk. der Lokalkasse überwießen worden, ein Beweis, daß hauptsächlich gewirtschaftet worden sei. Nachdem Böhld noch einige Ergänzungen gegeben und von mehreren Kollegen der Antrag befürwortet wurde, um bei Differenzen schneller eingreifen zu können, beschloß die Generalversammlung gegen einige Stimmen, zwei weitere Beamte anzustellen. Bei der hierauf folgenden Wahl wurden Busch und in der dann notwendig gewordenen Stichwahl Wüde gewählt. — Hierauf gab Böhld den Rassenbericht vom ersten Quartal 1904. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse balanzieren mit 161.110,90 Mk., hierunter an Beiträgen 158.598,10 Mk. An Ortsunterstützung wurde bezahlt 40.355,05 Mk., für Maßregelungen 11.540,50 Mk., Rechtschutz 12.801,46 Mk., Streikunterstützung 20.901,20 Mk. von der Hauptkasse, 2597,50 Mk. von der Lokalkasse. Letztere schließt ab mit 204.423,48 Mk. An Darlehen sind 100.000 Mk. zurückbezahlt worden und ist ein Kassenbestand am 31. März von 72327,76 Mk. vorhanden. Auf Antrag der Revisoren wurde der Rentant entlastet. Wesentlich begründete alsdann den von ihm gestellten und von der Vertrauensmännerkonferenz angenommenen Antrag, die Abänderung des § 2 des Ortsstatuts betreffend. Es erscheint dies notwendig, nachdem die Kassenmänner im Februar mit ihrem Vorhaben an die Öffentlichkeit getreten sind. Es brachte uns dies die Gelegenheit, eine reinliche Scheidung herbeizuführen. Die Kollegen haben jetzt die Wahl, zu bekunden, ob sie treu zur Organisation halten oder, indem sie den Streikbrecherverweis unterzeichnen, sich auf die Seite derer stellen wollen, die gewillt sind, den für Verbesserung ihrer Lage kämpfenden in den Rücken zu fallen und somit zu Verrätern an ihrer eigenen Sache zu werden. Diesen jedoch bei Umständen Unterstützung zukommen zu lassen, wäre ein Schnitt in unser eigenes Fleisch. Wer nicht mit uns kämpft, sei wider uns. Dies mußte jetzt die Parole aller organisierten Metallarbeiter sein. Aus diesen Erwägungen beantragte er, dem § 2 des Ortsstatuts folgende Fassung zu geben: „Bei Streiks wird den dabei beteiligten Verbandsmitgliedern, sofern sie bei Beginn derselben mindestens 28 dem Verband angehören und ihre Beiträge entrichtet haben, eine wöchentliche Unterstützung von 15 Mk. für männliche und 9 Mk. für weibliche gewährt. Die verheirateten Mitglieder erhalten außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. extra pro Woche. Mitglieder, welche dem Verband über 13 Wochen aber noch nicht 28 Wochen angehören und ihre Beiträge entrichtet haben, erhalten eine wöchentliche Unterstützung von 12 Mk. Mitglieder, welche dem Verband über 6 Wochen bis 13 Wochen angehören, erhalten pro Woche 9 Mk. Unorganisierte, sowie Mitglieder, welche dem Verband noch nicht 6 Wochen angehören, können nur durch besonderen Beschluß der Ortsverwaltung Unterstützung erhalten. Die Verwaltung entscheidet hierbei von Fall zu Fall. Weibliche Mitglieder, welche dem Verband über 13 Wochen, aber noch nicht 26 Wochen angehören, erhalten pro Woche 7 Mk. Weibliche Mitglieder, die dem Verband weniger als 13 Wochen angehören oder unorganisiert sind, erhalten pro Woche 5 Mk. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Januar 1905 in Kraft.“ Nach kurzer Diskussion wurde dieser Antrag gegen einige Stimmen angenommen. Nachdem noch eine Anfrage von Schulz, die Einführung des Delegiertenystems für die Generalversammlungen betreffend, durch Wesentlich dahingehend beantwortet wurde, daß diese Sache zurzeit noch zurückgestellt worden ist, da verschiedene andere Fragen der Erledigung harren, später jedoch einheitlich in Angriff genommen wird, erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden-Botschappel. Wer der Ansicht sein sollte, im Plauenischen Grunde hätten die Kollegen durch stramme Organisation und zielbewußtes Vorgehen erträgliche Zustände geschaffen, der irrt sich; es ist hier durchaus kein Eldorado für Metallarbeiter. An einem Beispiel soll das gezeigt werden. Einem wahren Taubenschlag gleich die hiesige Maschinenfabrik von Friedrich Müller. Dieser Herr behauptet von sich: „Meine Arbeiter nennen mich Vater.“ Er maßt sich wohl die Rechte eines Vaters an, indem er auf das Privatleben seiner Arbeiter einzumischen versucht und ihnen Vorwürfe macht, daß sie freien Turnvereinen angehören und in Arbeiterlokale verkehren, aber von den Pflichten eines Vaters, für auskömmlichen Verdienst und anständige Behandlung Sorge zu tragen, will er nichts wissen. So ist der Höchstlohn für Schlosser 35 Pf. Der Anfangslohn für ältere tüchtige Schlosser beträgt 30 Pf. Er sucht ein Kollege um Zulage, so erfolgt das gerade Gegenteil, Herr Müller zieht noch ab; sogar zum Feste der Liebe, zu Weihnachten, brachte er es fertig, mehreren Kollegen 1 und 2 Pf. abzugiebeln. Dafür muß Herr Müller jährlich zahlreiche Märklein für Strafen aus Beleidigungsklagen ausgeben, wo doch schon wenige Mark genügen, ein sehr bekanntes Buch zu kaufen und zu studieren. Unter solchen Umständen herrscht eine allgemeine Erbitterung unter den Arbeitern, die sich aber bis jetzt nur durch Schimpfen und Raisonnieren untereinander äußert. Aber zur befriedenden Tat fehlt ihnen der Mut. Ich rufe deshalb den hiesigen Kollegen zu: Macht auf aus eurer Gleichgültigkeit! und erringt bessere Zustände! Die auswärtigen Kollegen aber möchte ich ersuchen, die gestifteten Räume des Herrn Müller zu meiden und nicht durch Arbeitsangebote diese Zustände noch verschlechtern zu helfen.

Duisburg. Im hiesigen „Kabelwerk“ ist es nur wenigen Arbeitern möglich, längere Zeit in Beschäftigung zu bleiben. Eine hervorsteckende Abweichung von anderen Betrieben liegt darin, daß das Arbeitspersonal (Arbeiter und Arbeiterinnen) erst dann ihre Kontrollmarken in Empfang nehmen können, wenn sie sich umgelleidet haben. Bei der geringsten Veranlassung gibt es Strafen, wer sich diese nicht willig gefallen läßt, fliegt. Erkrankten wird das Entlassungszeugnis ins Haus geschickt, was auf die Genesung einen sehr fördernden Einfluß auszuüben geeignet ist. Die Löhne sind sehr niedrig. Da die Arbeiter dieser Fabrik bisher der Organisation fernstehen, fand am 24. April eine Werkstattbesprechung statt. Leider waren nur wenige erschienen, die Anwesenden ließen sich aber alle in den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufnehmen. Damit ist der Anfang gemacht und werden wir nicht mehr nachlassen, bis auf dem Werke bessere Zustände geschaffen sind. Mögen nun die Kollegen für den Anschluß aller Fernstehenden sorgen.

Heilbronn. Die Zustände in dem Betrieb der Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsweesen, G. m. b. H., veranlassen, sie öffentlich zu besprechen. Beschäftigten wir uns zuerst einmal mit den Monteuren. Wird einer eingestellt, so sagt der Herr Chef (Pfaelzer sein Name): „Wenn Sie tüchtig sind, so können Sie bei uns ein-treten. Wissen Sie, wir beschäftigen nur tüchtige Leute.“ Dabei erhalten diese tüchtigen Leute 2 bis 35 Pf. Stundenlohn. Einer oder zwei haben unseres Wissens etwas mehr. Ebenso ist es mit der Zulage bei auswärtigen Arbeiten, die man nur vom Hörensagen kennt. Und dabei werden den Monteuren noch Wirtschaften u. s. w. empfohlen, wo sie ihre Bedürfnisse decken könnten. In der Werkstatt ist es der Meister Braun, der den Leuten die nötige „Bildung“ durch seine Kraftausbrüche beibringt, namentlich haben die jüngeren Kollegen unter dessen Kommando zu leiden. Der Herr sollte sich doch noch an die Zeit erinnern, wo er als Herdichlöcher sein Dasein fristete. Wird ein Arbeiter Verbesserung oder hat sonst ein Anliegen, das dem Chef nicht angenehm ist, dann sagt er: „Wenn es Ihnen nicht paßt, wir bekommen Leute vom Arbeitsamt.“ oder: „Von der Landstraße können wir Leute genug haben.“ Kollegen, allerorts! Nichtet auch darnach und fallt nicht auf Annoncen dieser Firma herein, sie sucht in neuester Zeit Reifschmiede, Installateure und Monteure, da einige große Anlagen fertigzustellen sind. Die Kollegen am Orte aber möchten wir ersuchen, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen und die Missetände, die zweifellos noch in vielen Betrieben herrschen, aufzudecken, damit sie beseitigt werden. Wir bringen hier den Vertrag, den die Firma mit ihren Monteuren abgeschlossen hat, zur Kenntnis der Kollegen bringen, er lautet: Vertrag zwischen Monteur H. N. von S. und der Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsweesen m. b. H. in Heilbronn. Die unterzeichnete Gesellschaft stellt hiermit Monteur H. N. von S. unter folgenden Bedingungen ein: 1. Monteur H. erhält, so lange

derselbe in der Fabrik arbeitet, einen täglichen Stundenlohn von 35 Pf. und verpflichtet sich, die übertragenen Arbeiten zu übernehmen und gewissenhaft sowie zuverlässig durchzuführen. Für auswärtige Montage bezieht der Monteur ein tägliches Frizum von 3,50 Mk. pro Arbeitstag und zwar mit Zulage von 50 Pf., wenn derselbe morgens die Fabrik verläßt, auswärts arbeitet und abends zurückkehrt. (Montarbeiten sind von dieser Zulage vollständig ausgeschlossen.) 2. In Fällen, wo Monteur H. mehrere Tage innerhalb Süddeutschland auf Montage arbeitet, erhält derselbe, wenn er Kost und Logis selbst zu bestreiten hat, eine tägliche Zulage von 1,50 Mk. zu dem festgesetzten Taglohn von 3,50 Mk. pro Arbeitstag. 3. In Fällen, wo bei auswärtiger Montage Kost und Logis von selten des Bestellers gestellt werden, wird eine Zulage nicht bewilligt. 4. Fahrspesen werden in allen Fällen laut Eisenbahntarif dritter Klasse vergütet. 5. Bei seinem Eintritt hat Monteur H. eine Kautions von 100 Mk. (hundert Mark) in bar zu hinterlegen. Der Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsweesen m. b. H. in Heilbronn steht das freie Verfügungsrecht darüber zu, für den Fall der Montage sich grobe Fahrlässigkeit, die die Interessen der Gesellschaft schädigt, zuschulden kommen läßt. Die Kündigung wird gegenseitig auf acht Tage festgesetzt. Von obigen Abmachungen mit der Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsweesen m. b. H. Kenntnis genommen und in allen Teilen damit einverstanden erklärt sich Heilbronn, den . . . Dezember 1903.

Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsweesen m. b. H.: Pfaelzer. Der unterzeichnete Monteur: H. N.

Neu-Heuburg. Wir müssen uns wieder mit dem hiesigen Emaillewerk beschäftigen. Dies ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die beinahe einjährige Tätigkeit des Herrn Werkführers Losh, der es fertiggebracht hat, daß die Akkordlöhne bis zu 50 Prozent und mehr gesunken sind. Befanden sich zur Zeit seines Antrittes noch verschiedene der dort Beschäftigten im Verband (er war zuerst auch Arbeiter und sogar organisiert!), so hat er diese, um besser wirtschaften zu können, so nach und nach hinausgeworfen, sodaß jetzt kein einziger Verbandskollege mehr dort beschäftigt ist. Es wird sich keine Fabrik in der Umgegend finden, in welcher soviel Überstunden gemacht werden wie im hiesigen Werke. Oft ist es schon vorgekommen, daß männliche Arbeiter 20 bis 24 Stunden unausgesetzt eingesperrt wurden und daß weibliche manchmal 36 Stunden zu arbeiten hatten. Sogar jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren haben diese unerhörte lange Arbeitszeit mitmachen müssen. Um diesen Missetänden aber ein Ende zu machen, wurde die Gewerbeinspektion vom Metallarbeiter-Verband von den vorhandenen Missetänden in Kenntnis gesetzt, und es ist soeben, als genügend Material vorhanden war, gegen diese Firma sowie deren Werkführer gerichtlich vorgegangen worden. Es fand am Freitag den 15. April am Schöffengericht zu Offenbach gegen das Frankfurter Emaillewerk Neu-Heuburg wegen Übertretung der Gewerbeordnung eine Verhandlung statt, wozu 15 Zeugen geladen waren, die die aufgestellten Behauptungen, gegen die sogar erst die Gewerbeinspektion Bedenken hegte, voll und ganz bestätigten mußten. Es haben auch die beiden Herren ganz exemplarische Strafen davongetragen: Herr Leroy wurde zu 1700 Mk., der Werkführer Losh zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Es soll nicht unterlassen werden, diese interessante Verhandlung etwas näher zu schildern. Herr Leroy bestreitet nämlich, gewünscht zu haben, daß in seiner Fabrik die Arbeiterinnen 36 Stunden ununterbrochen arbeiten müssen, er suchte die ganze Schuld auf seinen Werkführer abzuwälzen, gab aber zu, daß Überstunden gemacht worden sind, es sich aber dann nur um elliige Arbeiten gehandelt haben könne. Es wurde ihm von einem Zeugen nachgewiesen, daß dies nicht der Fall gewesen sei, sondern daß die Überstunden gewohnheitsmäßig gemacht worden sind. Nach der Beweisaufnahme plädierte der Anwalt auf Schuldbig und führte aus: „Es steht ungewissheit fest, daß Herr Leroy von den vorhandenen Missetänden gewußt habe, es steht ferner fest, daß er gewünscht habe, daß Sonntags gearbeitet worden sei, denn er habe selbst, als eine Arbeiterin nicht des Sonntags arbeiten wollte, dieser Vorstellungen gemacht, so daß diese daraufhin gearbeitet habe. Es sei ja gewöhnlich so, daß, wenn die Sache ein böses Ende nehme, die Herren Prinzipale alles auf ihre Werkführer zu wälzen suchen. In diesem Falle müßte er es als skandalös bezeichnen, wenn so schwer gegen die Besche verfahren werde (er wies nach, daß sich die Firma in 5 Fällen strafällig gemacht habe), er beantrage deshalb eine empfindliche Strafe, um zu verhindern, daß derartige unerhörte Fälle wieder vorkommen können. Er beantrage eine Gesamtstrafe von 1700 Mk. Was den Werkführer betreffe, so sei ja er ebenfalls so zu bestrafen, da er in sehr schroffer Weise vorgegangen sei, man müsse aber die finanzielle Lage derselben in Erwägung ziehen, auch sei ihm als strafmildern anzurechnen, daß er selbst keine Vorteile dabei gehabt habe. Er beantrage aber trotzdem ein Zehntel der für Herrn Leroy zugesprochenen Strafe. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück, worauf der Vorstehende folgendes Urteil verkündete: Herr Leroy sei für schuldig befunden, in 5 Fällen die Gewerbeordnung übertreten zu haben und wird deshalb zu 1700 Mk. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilt. Losh wird zu 200 Mk. und in die Kosten verurteilt. Der Gerichtshof begründet die Strafen, indem er ausführt, daß er den Aufträgen des Herrn Leroy keinen Glauben schenken konnte, der Belastung müsse von den vorhandenen Zuständen gewußt haben, andernfalls er sich eben selbst das Zeugnis eines schlechten Geschäftsmannes ausstelle. Hoffentlich reichen die 2000 Mk. Strafe vorerst aus, um der Firma plausibel zu machen, daß die Gewerbeordnung auch für sie geschaffen wurde. Es läßt sich aber nicht verhehlen, daß auch die Arbeiter einen großen Teil der Schuld tragen, denn bei einer organisierten Arbeiterschaft wären diese haarsträubenden Vorkommnisse einfach undenkbar.

Penig. In die Fußstapfen des verstorbenen Arbeiterfreundes Stamm scheint ein hiesiger Fabrikant, Herr Emaillewerkbesitzer Lamprecht, treten zu wollen, wie verschiedene Fälle zeigen und beweisen. Schon in der öffentlichen Metallarbeiterversammlung am Palmsonntag gingen die Diskussionsredner auf die Missetände in den hiesigen Fabriken ein. Man wunderte sich, daß gerade die Emaillearbeiter in der betreffenden Versammlung so schwach vertreten seien, was zu der Annahme verleitet, als herrschten in der betreffenden Fabrik nur rosigere Verhältnisse. Aber das ist ein großer Irrtum; vieles ist verbesserungsbedürftig. In der Lamprechtischen Fabrik wurde vor kurzem ein Arbeiter entlassen, weil er sich weigerte, länger zu arbeiten, als die Fabrikordnung verlangt. Gerade diese auf Grund berechtigter Weigerung stattgefundenen Entlassung gibt uns einmal Ursache, die Verhältnisse in genannter Fabrik etwas näher zu betrachten. Seit Herr Lamprecht sich von seinem Kompagnon Meinhardt getrennt hat, ist in der Fabrik ein neuer Geist für die Arbeiter, aber kein besserer, eingezogen, der Geist des Absolutismus. Während früher mit Herrn Meinhardt eine Unterhandlung sehr leicht möglich war, ist jetzt das Gegenteil der Fall. „Ich will es“ heißt es heute. So auch betreffs der Arbeitszeit. Dabei spielt die Arbeitsordnung fast gar keine Rolle. Das eine Mal wird bis 8 Uhr, das andere Mal bis 9 Uhr oder noch länger gearbeitet. Diese lange Arbeitszeit besteht schon ein halbes Jahr. Herr Lamprecht diktiert einfach: „Wer nicht länger arbeitet, bekommt Feierabend.“ Rosenamen gibt es auch eine Menge für die Arbeiter. Auch kommt es nicht darauf an, den Arbeitern Ohrfeigen anzubieten. In Herr Lamprecht einmal verweist, dann tritt seine Gemahlin in Funktion, früh um 6 Uhr kann man sie dann schon durch die Brennerlei schlüpfen sehen. Die Einholung behördlicher Erlaubnis zur Sonntagsarbeit scheint man in der Fabrik auch nicht für nötig zu halten, wie ein Vorgang am Sonntag den 10. April beweisen hat, der bei allem Ernste der Sache doch an das Humoristische grenzte. An diesem Tage arbeiteten die Auftrager ungeniert in der Fabrik. Auf einmal schritt ein Herr durch den Fabrikingang, in dem man den Herrn Ratsekretär zu erkennen glaubte. Schnell wurden die Arbeiter in eine Kammer, die Wege, geperrt, die Türe verschlossen und ihnen zugeflüstert: „Galtet die!“ Nach einiger Zeit wurden die Gefangenen befreit, denn es hatte sich herausgestellt, daß man einen Geschäftsfreund für den gefürchteten Ratsekretär gehalten hatte

Würzburg. Am 30. April gab der Hirsch-Dundersche Agitator Gleichauf aus Berlin auch hier eine Gastrolle. Infolge seines provozierenden Auftretens — er beschimpfte uns gleich bei Beginn seiner Rede — nahm die Versammlung einen Verlauf, wie wir ihn nicht gemäht hätten. Dazu trug auch der Hirsch-Dundersche Vorleser bei, dem zur Leitung einer solchen Versammlung alle Fähigkeiten abgehen. Zu Eingang der Versammlung fand eine Geschäftsordnungsdebatte statt, die damit endete, daß uns die Zulassung freier Diskussion gegeben wurde. Darauf sind wir aber nur dieses eine Mal hineingefallen, es wird nicht wieder geschehen. Wie wir es von einem Mehrlichagenten nicht anders erwarteten, so zeigte sich G. in seinem Referate. Er brachte gegen uns die „ollen Kamellen“ vor. Schade, daß keine Moritatenfänger in der Versammlung anwesend waren, sie würden den Streifbroschieren darum bestirmt haben, ihnen Text und Melodie abzulassen, um die „furchtbaren Greuelthaten“ des Metallarbeiter-Verbandes in die weite Welt zu tragen. Aber freilich, das wäre „unlauter Wettbewerbs“, da ist es schon besser. Gleichauf schafft sich einen Vorkosten an und zieht als Bänkelfänger herum, die „hehen Ideale“ der Gewerbetreibenden preisend. Wenn es ihm dadurch gelingt, diese „Terroristenbande“ den Garaus zu machen, dann werden alle Unternehmer seine Freunde und die Arbeitgebezeitung wird ihm eine Ehrenmedaille einräumen. — Von unseren Rednern wurde Gleichauf bestes bedient. Gegenüber den Ausschneidereien Gleichaufs von der Leistungsfähigkeit u. der Gewerbetreibenden wies Genosse Kienle auf einen Auspruch hin, den Gleichauf früher selbst getan hat. Auf dem größten Delegiertenkongress des Gewerbetreibenden der Maschinenbauer äußerte er nämlich u. a.: „Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß unsere Organisation (der Gewerbetreibenden) in jeder Beziehung in der öffentlichen Meinung gegen die anderen Arbeiterorganisationen zurückgefallen muß; wir haben so das Gefühl, daß unsere Rab am Wagen zu sein.“ (S. 145 des Protokolls.) Ungeheure Heftigkeit rief dieses Selbstbekenntnis Gleichauf's hervor. Kienle beleuchtete auch den Neutralitätsstreik der Gewerbetreibenden und bewies, daß sie als Schutztruppe der „Freiwilligen“ gegreindel wurden. Kollege Engelhardt wies die infamsten Beschimpfungen Gleichauf's zurück und nagelte dessen Helment beim Würzburg verbleibt sei, leistete er sich im Schlußwort noch weitere Schimpferien und Beleidigungen. Aus dem Verlauf der Versammlung und den Darlegungen der Diskussionsredner erkannten die Anwesenden, daß nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband ihre Interessen vertritt. In die hiesigen Metallarbeiter richteten wir die Bitte, sich uns anzuschließen, nur dann wird es möglich sein, unsere Verhältnisse zu verbessern.

Gewerkschaften maßgebend, die mit den Unternehmern Tarifabschlüsse haben. Wir teilen deshalb das Schreiben hier im Wortlaut mit: „Wir verhehlen nicht, Sie hiermit in Kenntnis zu setzen, daß die Stadtvorordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung beschlossen hat, in die Bedingung zur Vergütung von Arbeiten und Lieferungen im Bereich der städtischen Bauverwaltung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach bei Vergütung nur diejenigen Unternehmer berücksichtig werden, welche sich verpflichten, die zwischen ihnen und ihren Arbeitnehmern zur Zeit der Übernahme der Arbeit bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen während der Ausführung der Arbeit nicht zuungunsten der Arbeiter zu verändern. Durch diesen Beschluß hat die von dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Zahlstelle Mainz), dem Gesellenausschuß der Schlosser und dem Gesellenausschuß der Spengler seinerzeit gemeinschaftlich anher gerichtete Eingabe, sowie auch die weitere Eingabe des Gesellenausschusses der Spengler vom 17. Mai 1903, betreffend Vergütung städtischer Arbeiten an nur tariffreie Firmen, Erledigung gefunden. Hochachtungsvoll (gez.) Dr. Schmidt.“

Aus deutschen Gewerkschaften.
Der Zentralverband der Zimmerer veröffentlicht seinen Rechenschaftsbericht pro 1903, dem wir entnehmen: „Die Ziffer der am Schlusse des Jahres bestehenden Zahlstellen des Verbandes hat eine immerhin nennenswerte Steigerung erfahren; von 464 im Vorjahr hob sich dieselbe auf 516 am Schlusse des Jahres 1903. Ebenso hat sich auch die Mitgliederzahl von 23999 im Jahre 1902 auf 29915 im Jahre 1903, also um 6007 gehoben. Den Hauptanteil an diesem Aufschwung haben die unter der polizeiwirtschaftlichen „Oberaufsicht“ stehenden Zahlstellen in Sachsen; ebenso ist in Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Hannover, Rheinland, Hessen und Schlesien eine beachtenswerte Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl zu verzeichnen, wie auch ferner die verhältnismäßig hohe Ziffer der hinzugekommenen Zahlstellen zusammen eine immerhin erwähnenswerte Mitgliederzahl repräsentiert. Bei der Ermittlung der Zahl wirklich zahlender Mitglieder in der Weise, daß man die Gesamteinnahme an Beiträgen für jede der vier Beitragsklassen durch den für jedwede Beitragsklasse zu leistenden Jahresbeitrag dividiert (wobei in diesem Falle immer 86 Beiträge in Betracht kommen), sind auch die im Jahre 1903 entrichteten rückständigen Sommerbeiträge vom Jahre 1902, wie solche unter der Rubrik „Rückständige Beiträge aus der Zeit vor dem 1. April“ enthalten sind, mit in Berechnung gezogen, und zwar sind in der Gesamtsumme bezeichnender Rubrik 958 Beiträge erster, 4308 Beiträge zweiter, 8254 Beiträge dritter und 4000 solcher vierter Beitragsklasse enthalten, woraus eine Mitgliederzahl von 486 resultiert, wie solche in der angegebenen Gesamtziffer zahlender Mitglieder von 27265 mit eingerechnet ist. Die Ziffer zahlender Mitglieder für 1902 betrug nur 24502, und ist somit in Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen ein Mitgliederzuwachs von 2763 zu verzeichnen. Betreffs der finanziellen Entwicklung des Verbandes ist ebenfalls ein Fortschritt zu verzeichnen. Die Bestände in den Zahlstellen betragen am Schlusse des Jahres 1902 inklusive der bis dahin separat aufgeführten Reservefondsbestände 169292,25 Mk., während das Jahr 1903 in vorstehender Abrechnung mit einem Gesamtermögen der Zahlstellen von 240730,48 Mk. abschließt, somit eine Erhöhung der Bestände von zusammen 68438,23 Mk. aufweist, oder auf die Mitgliederzahl berechnet, pro Kopf 1,55 Mk. Mehrbestand repräsentiert. Die Zentralstelle schließt für 1903 mit einem Vermögensbestand von 307329,83 Mk. ab, während der Übertrag vom Jahre 1902 nur 245769,41 Mk., also 61560,42 Mk. weniger betrug.“

meinden das uneingeschränkte Organisationsrecht, damit diese loyal ihre öffentlichen Interessen wahrnehmen und die Selbsthilfe pflegen können.“
Also stimmte Herr Brust am Sonntag den 25. Oktober 1903 im öffentlichen Kongress für das „uneingeschränkte Organisationsrecht“ der Staatsarbeiter u. s. m. über die Stellung der „Berliner Richtung“ auf dem Kongress schrieb in Nr. 44 des „Bergknappen“ vom 31. Oktober 1903 ebenfalls Herr Brust (wörtlich): „Wenn da wegzeln abweichende Ansichten zum Ausdruck kamen, so wurden diese nur von Vertretern der sogenannten Berliner Richtung für katholische Gewerkschaften vorgebracht. Man merkte aber ganz gut aus den Redereien heraus, daß die Herren selbst nicht von dem überzeugt waren, was sie vorzubringen für gut hielten. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, daß die Herren von Berlin aus inspiriert wurden, und nur aus besonderen Gründen gegen ihre eigentliche Arbeiternatur sprachen, und ihr eigenes Fühlen und Denken in den Hintergrund gedrängt haben.“

Deutlicher kann man sich doch nicht gegen das von der „Berliner Richtung“ (Baron Savigny u. a. m.) verlangte eingeschränkte Vereinsrecht der Staatsarbeiter u. aussprechen.
Und was tat derselbe Herr Brust im Landtag? Im Landtag sprach er wie die „Berliner Richtung“ und berief sich direkt auf die Rede des Herrn Abgeordneten v. Savigny vom Tage vorher!! Was soll also jetzt die Herausforderung? Allenmäßig steht fest, daß der Abgeordnete Brust gegen den Beschluß des Frankfurter Kongresses im Landtag sprach, gegen den Beschluß dem Herr Brust selbst zugestimmt hatte!!
Hiermit ist die „praktische Tätigkeit“ des Vorsitzenden des M.-Gladbacher Gewerbetreibendenbundes noch nicht erklärt. Damit die Arbeiterchaft vollständig die Überzeugungstreue des Abgeordneten Brust erkennt, bringen wir jetzt eine Zuschrift zum Abdruck, für deren unbedingte Richtigkeit sich unser Gewährsmann verbürgt. Er schreibt uns:
„Zur Vorbereitung des Frankfurter Arbeiterkongresses fand im Frühjahr eine Konferenz von Vertretern aller der Organisationen statt, die damals zur Beteiligung ins Auge gefaßt waren. Es kam in dieser Sitzung über die einzelnen Punkte der provisorisch aufgestellten Tagesordnung zu einer Aussprache, in deren Verlauf August Brust erklärte, er sei für das Koalitionsrecht der Eisenbahnarbeiter und Landarbeiter nicht zu haben. Also, und das ist der Knotenpunkt, Brust hatte dieselben Ansichten über das Vereinsrecht der Eisenbahner, die er kürzlich im Landtag äußerte, schon vor seiner Wahl zum Abgeordneten, er hat aber trotzdem auf dem Frankfurter Kongress für volle Koalitionsfreiheit gestimmt . . .“
Wir glauben hiermit die Diskussion schließen zu können. Die Sachlage ist völlig klar: 1. Brust hat im Frühjahr 1903 in vertraulicher Konferenz den Standpunkt der Vereinsrechtgegner vertreten. 2. Brust hat im Herbst 1903 in öffentlicher Sitzung für uneingeschränktes Vereinsrecht gestimmt und die „Berliner Richtung“ der Haltlosigkeit beschuldigt (Bergknappe Nr. 44). 3. Brust hat am 11. Februar 1904 im Landtag das Gegenteil von dem vertreten, worfür er in Frankfurt stimmte.

Rundschau.

Der Reichstag (1. bis 7. Mai 1904).

Alle Versuche, die die Demokratie in Deutschland unternommen hat, um unschuldigen Opfern der Justiz und Polizei eine Entschädigung für erlittene Qualen und Schäden geseklich zu sichern, bedeuten in ihrem Wesen nichts anderes als ein Streben nach Zuständen, wie sie in England schon seit dem Erlaß der Habeas-Corpus-Akte oder gar der Magna charta (1215) bestehen: Sicherung der Person des Staatsbürgers gegen Freiheitsbeschränkung, von welcher Seite diese auch immer ausgehen möge. Der Engländer hat ein solches Recht, so sagen, daß sein Haus eine feste Burg ist; er weiß, daß keines Polizeihand ihn greifen kann, es sei denn auf Grund eines ordentlichen Spruches eines Gerichtes. Bei uns ist das ganz anders: die Zeitungen wimmeln von Berichten über widerrechtliche Handlungen von Amtspersonen, und eine Zeilung war die Rubrik „Schutz vor Schutzherrn“ täglich vertreten. Die Bureautratie kann sich eben in Deutschland immer noch nicht daran gewöhnen, daß sie für das Volk da ist; die meint vielmehr immer noch, das Volk sei ihr zurecht vorhanden und müsse mit Nachdruck regiert werden, so wie etwa ein guter Reiter das Pferd immer leise, manchmal aber auch wuchtig die Sporen fühlen läßt. Keine Bureautratie aber hält zäher an ihren Vorurteilen und „Vorurteilen“ fest als die juristische und politische. Der richtige Jurist und der echte Politist sind von ihrer Gottähnlichkeit fest durchdrungen und kommen in der Unschuldbarkeit gleich hinter dem römischen Papste. Wäre es anders, man könnte wahrlich nicht begreifen, daß einem so selbstverständlichen, so elementar gerechten Wunsche wie dem nach Entschädigung ungerichtet bestrafter oder verhafteter ein Widerstand entgegengesetzt wird, der wahrlich einer besseren Sache würdig wäre. Allen Bemühungen der linken Seite des Reichstags zum Troste wird auch die jetzige „Reform“ nur Stützwert bleiben, nicht wert, daß man ihr eine längere Betrachtung widmet.

Ein allgemeines Gesetz und Sejammer der einzelstaatlichen Regierungen entstand im Reichstag, als dieser sich entschloß, das ungedeckte Defizit des Jahres 1904 durch Matrinalbeiträge aufzubringen, die dadurch um 17 Millionen Mark über den Ansatz erhöht wurden. Dabei muß man bedenken, daß das Parlament zu diesem Schritt durch den Art. 70 der Reichsverfassung einfach verpflichtet ist. Aber in den letzten Jahren hatte ja bei uns die bestimmungslose Schuldverschaffung solche Fortschritte gemacht, daß man in Form von „Zuschüssen“ neue Schulden machte um damit — die Zinsen der alten Schulden zu bezahlen!
Daß unter solchen Umständen eine Reform des Reichsfinanzwesens geboten ist, kann nicht bezweifelt werden. Die rasende Pumpwirtschaft in den letzten 15 Jahren hat den Kredit des Reiches erschüttert, eine ziellose Vergabung der Volksträfte hat die Mittel aufgebraucht, mit denen man hundertfältige Kulturaufgaben zu lösen imstande gewesen wäre. Bei allen Erörterungen über die Reichsfinanzungen muß immer wieder dieses eine festgehalten werden: Lebendig das verschwendetste Gehahren des Allereinsten, die halboffene Abenteuerpolitik, und daneben die kaum- und schloßunterföge Stenventilwirtschaft haben uns auf den Weg zur Katastrophe geführt. Es versteht sich daher, daß eine Besserung der Finanzverhältnisse nur durch eine Änderung der allgemeinen Politik des Reiches zu erzielen ist. Der Schatzkammer des Reiches sollte sie aber durch einige inkonsequente Ausschüsse erzielen. Da dabei aber auch noch ein Stück politischer Rechte der Volkvertretung in die Wunden geht, trat die Sozialdemokratie dem Plane mit aller Entschiedenheit entgegen. Leider vergeblich, da das Zentrum sich jetzt aller Opposition gegen die ihm gefügige Regierung entziehen hat. Verhören von der Sozialdemokratie mit vollem Rechte auf die Möglichkeit eines Konfliktes in einer Zeit hinweis, wo man an gewissen Stellen den Reichstag mit Anstrichen wie „Seris“ und „Bande“ regaliert. Es ist wirklich schon weit bei uns gekommen!

Über einen erfolgreichen gewerkschaftlichen Erfolg

berichtet die Mainzer Volkszeitung: Nachdem die Metallarbeiter im Jahre 1900 mit der Spengler- und Schlosserinnung, sowie anderen Firmen einen Tarifvertrag abgeschlossen hatten, zeigte sich im Jahre 1902, daß einzelne Firmen tariflos wurden. Um nun die an dem Tarif festhaltenden Arbeitgeber, sowie die Arbeiter selbst vor Willkür zu schützen, richtete im April 1902 die Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Mainz, mit dem Gesellenausschuß der Spengler- und Schlosserinnung ein Gesuch bei der Bürgermeisterei ein, dahingehend, daß bei Vergütung von städtischen Arbeiten nur solche Firmen berücksichtigt werden möchten, die den abgeschlossenen Tarif anerkannt haben und ihren Arbeitern gegenüber auch innehalten. Nachdem nach langen Unterhandlungen, selbst am Eingangssamt, die Kommissare Martin Hoffmann nicht dazu zu bewegen war, so richtete der Gesellenausschuß abermals das obige Gesuch ein. Nun endlich wurde dem Gesuch des Metallarbeiter-Verbandes, dem früheren Vorsitzenden des Gesellenausschusses, unter dem 22. April d. J. von der Bürgermeisterei mitgeteilt, daß die letzte Stadtvorordnetenversammlung sich mit dem Gesuch beschäftigt und somit das Gesuch seine Erledigung gefunden habe. Der Beschluß der Stadtvorordneten ist auch für alle anderen

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hatte im letzten Jahre bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Sein Jahresbericht sagt darüber: Am Schlusse des Jahres 1902 betrug die Mitgliederzahl des Verbandes 70851, demgegenüber bedeutet die Zahl von 83662 Mitgliedern am Schlusse des letzten Jahres eine Vermehrung um 12811 Mitglieder oder über 18 Prozent. Auch die Zahl der weiblichen Mitglieder ist, nachdem sie in den ersten drei Quartalen des Jahres stetig gefallen war, im vierten Quartal von 403 auf 511 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr mit 455 weiblichen Mitgliedern beträgt die Vermehrung 66 oder fast 12 Prozent. Nach der Jahresbilanz pro 1903 beträgt die Gesamtsumme der Beiträge 1183230 Mk., gegen 790444 Mk. im Vorjahr. Da die durchschnittliche Mitgliederzahl des Jahres 79731 (70890 im Vorjahr) beträgt, so entfällt auf das einzelne Mitglied eine Beitragssumme von 14,84 Mk., gegen 11,23 Mk. im Vorjahr; eine Folge der am 1. April 1903 eingetretenen Beitragserhöhung. Unter den Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr folgende die Streikunterstützung von 122684 Mk. auf 269499 Mk., also um fast 120 Prozent, das Sterbegeld von 14406 Mk. auf 18306 Mk. oder um 27 Prozent, die Umzugsunterstützung von 12267 Mk. auf 14568 Mk. oder um fast 18 Prozent, der Reichsschutz von 7415 Mk. auf 10500 Mk. oder um mehr 41 Prozent. Dagegen ist die Summe der Reiseunterstützung von 36570 Mk. auf 32960 Mk. und der Gesamtergebnisunterstützung von 27812 Mk. auf 21614 Mk. zurückgegangen. Für Agitation (einschließlich der Überweisungen an die Bauverbände) wurden 66643 Mk. (gegen 36252 Mk. im Vorjahr) ausgegeben, für Streiks anderer Gewerkschaften 9650 Mk. (2010), für Druckfachen, Buchbinder, Marken und Stempel (einschließlich der gesamten Herstellungskosten des Almanach) 13430 Mk. (17501 Mk.), für sonstige Verwaltungskosten 7619 Mk. (7114 Mk.). Der Posten für Gehälter und Entschädigungen stieg von 15146 Mk. auf 21032 Mk., doch sind in letzterer Summe 5642 Mk. Gehälter für außerordentliche Hilfsarbeit (Stahlfabrik) mit enthalten, so daß der eigentliche Posten für ordentliche Gehälter und Entschädigungen im Jahre 1903 nur 15390 Mk. beträgt. Entsprechend der erzielten Mehrernte hat sich der Kassenbestand am 1. Januar 1904 auf insgesamt 827134 Mk. gesteigert, mit den Beständen der Gesamten und Lokalkassen ergibt sich ein Vermögensbestand des Verbandes am Jahreschlusse wie folgt:

Verbandskasse	827134,57 Mk.
Gesamtkassen	2071,50 =
Lokalkassen	621228,32 =
Zusammen	1350434,39 Mk.

Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 546669 Mk., wovon 233387 Mk. auf die Stärkung der Lokalkassen entfallen.

August Brust und das Vereinsrecht.

Herr Brust hat in seinem Bergknappen den Versuch unternommen, seine Stellung, die er im preussischen Dreiklassenparlament zum Koalitionsrecht eingenommen, zu rechtfertigen. Die Deutsche Bergarbeiterzeitung bemerkt nun zu dem Rechtfertigungsversuch Brust's: „Er will seinen Lesern glauben machen, „sozialdemokratische Falscher“ sagten ihm nach, er sei Gegner des freien Vereinsrechtes der Staatsarbeiter. Tatsächlich trete auch er, der Landtagsabgeordnete Brust, für die Vereinsrechte der Eisenbahner u. s. m. ein. Was soll das Permeiden eigentlich? Auf dem Frankfurter christlich-patriotischen Arbeiterkongress ist von Herrn Abgeordneten Schürmer-München das „uneingeschränkte Organisationsrecht“ für die „Arbeiter des Staates und der Gemeinden“ in einem Zusatzantrag zur Resolution Schiffer-Kresfeld verlangt worden. Gegen diesen Zusatzantrag wandte sich der Delegierte Kloss-Berlin (Beirater der katholischen Gewerkschaften) und zwar mit denselben „Gründen“, die auch Herr Brust im Landtag gegen das „uneingeschränkte Organisationsrecht“ der Eisenbahner und Landarbeiter vorbrachte!! In der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 21. Oktober 1903 wurde bemerkt, die Ausführungen Kloss seien „mit Gelächter aufgenommen“ worden!! Nach der Debatte wurde die Resolution Schiffer mit dem Zusatzantrag Schürmer „einstimmig angenommen“, der Abwammung enthielten sich nur die Delegierten Rols-Trier, Kloss und Richter aus Berlin und Richter-Henningsen (Protokoll des Kongresses Seite 40). Herr Brust hat also auch für folgenden entscheidenden Satz gestimmt:
2. Schaffung eines einheitlichen und freischheitlichen Vereins- und Versammlungsrechtes für das ganze Reich, an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze, worin alle, die Koalition und Tätigkeit der Berufsvereine einengende Bestimmungen der Vereinsgesetze beseitigt sind; insbesondere aber für die Angestellten und Arbeiter des Staates und der Ge-

Die Herren im Hause.
Der Kaiser Wilhelm II. sagte im Februar 1889:
„Den Arbeitern ist die Überzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand sind und allseitig als solcher anerkannt werden.“
Die Arbeiter ein als gleichberechtigt anerkannter Stand, sehr schön, das heißt eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit. Die für den Fortbestand der menschlichen Kultur unentbehrliche Klasse, nämlich die Arbeiterchaft, mußte ohne weiteres als gleichberechtigt anerkannt sein, wenn wir nicht unter der herrlichen kapitalistischen Gesellschaft leben würden. Und wie sich die „Herren“ dieser kapitalistischen Gesellschaftsordnung bemühen, dem Wunsche ihres Kaisers zu willfahren und „den Arbeitern die Überzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand sind und allseitig als solcher anerkannt werden“, dafür nur ein Beispiel unter tausenden. Vor uns liegt eine Karte, die ein Mannheimer Arbeiter vom Bureau des Fabrikanten Buller in Duisburg erhielt, auf der die Bedingungen stehen, unter denen der Arbeiter in Arbeit treten könne. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:
„Auf Ihre gef. Zuschrift teile ich Ihnen mit, daß Sie bei mit eintreten können, wenn Sie folgende Bedingungen erfüllen:
1. Sie müssen von dem hier wohnenden Arzt einer Fabriktrankenfasse gesund befunden werden.
2. Sie dürfen keinem auf sozialdemokratischer Grundlage basierenden Verband angehören.
3. Sie dürfen für die Dauer Ihrer Beschäftigung in meinem Betriebe keinem bezartigen Verband beitreten.“
Als selbstverständlich sehe ich voraus, daß Sie mit den Arbeitern eines Metallarbeiters vollkommen vertraut sind.
Die Arbeiten werden in Accord verrichtet und sind bei Aufwendung von Fleiß und Geschicklichkeit lohnend. —
Ihren Nachrichten, ob Sie nun unter diesen Bedingungen eintreten wollen, sehe ich entgegen.
Der Fabrikant Buller im rabenschwarzen Duisburg ist ohne Zweifel Mitglied des großen Scharfmacherverbandes Buedcher Richtung, dessen oberster Grundsatz lautet: den Arbeitsvertrag festzustellen, ist das unumstößliche Recht des Arbeitgebers. Ein brutaler Grundsatz, von dem Herr Buller, wie Figura zeigt, in weitestgehendem Maße Gebrauch macht. Nicht nur die Arbeitskraft verlangt er, sondern in unverblühtester Weise fordert er von „seinen“ Lohnflaven die Entäußerung ihrer wichtigsten Menschenrechte. Diesmal ist Herr Buller allerdings an den Verheerenden gekommen, der Mannheimer Arbeiter hat kurzerhand darauf verzichtet, in das Bullersche Dorado zu überheben, aber es ist leider Tatsache, daß noch immer Arbeiter sich finden, die sich selbst solchen Koalitionsraub gefallen lassen, anstatt sich mit ihren Arbeitsgenossen zusammenzuschließen und durch die Organisation Front zu machen gegen solche Unternehmerrubrität. Wir hoffen indes, daß die vorstehend abgedruckten Fabrikantenforderungen, die nur ein Ausfluß des absoluten Herrenstandpunktes sind, in Verbindung mit dem Hinweis auf die von den deutschen Arbeitgeberverbänden gegründete Hauptstelle „zum Schutze der Arbeitstilligen“ — auf gut deutsch, zur Vernichtung der Arbeiterorganisationen! — der Arbeiterchaft die Augen öffnen und sie fest zusammenschweißen werden. Nach gegen Macht!

Vom Ausland.

Österreich.
Die Wiener Bauhofslergehilfen waren mit ihrer Bewegung erfolgreich. Die am 28. April mit den Meistern gepflogenen Verhandlungen ergaben folgendes Resultat:
1. Die Arbeitszeit wird auf 9 1/2 Stunden täglich verfürzt, ohne daß der bisherige Verdienst vermindert werden darf. Frühstück und Pause werden beibehalten, wie sie bisher in den verschiedenen Betrieben üblich waren.
2. Als Minimallohn werden für Ausgelernte pro Stunde 28 Heller, für diejenigen, die länger als ein Jahr frei sind, pro Stunde 31 Heller festgesetzt.
3. Die in den verschiedenen Betrieben streikenden Arbeiter haben am 2. Mai die Arbeit wieder aufnehmen.
4. Aus Anlaß des Streiks darf niemand entlassen werden.
5. Zwischen den Vertretern der Meister und Gehilfen wird ein Vertrag auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen, der drei Monate vor seinem Ablauf beiderseits gekündigt werden kann. Es folgt die Kündigung nicht, so gilt der Vertrag für weitere zwei Jahre.
6. Die Einführung dieser Vereinbarungen erfolgt bis spätestens 15. Mai dieses Jahres.
7. Die Vereinbarungen eines Steinmeißlerminimalpreistarifs durch die beiderseits eingesetzten Komitees müssen bis zum 31. Mai dieses Jahres getroffen werden sein.

